Gemeinde Hartenstein
Mitteilungsblatt

für die Monate April, Mai und Juni 2024

„Die Natur gibt jeder Zeit und Jahreszeit ihre eigenen Schönheiten“

Charles Dickens

Gemeinde Hartenstein

Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr.	8:00 – 12:00 Uhr
Montag zusätzlich	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

Telefon:	09152/92 69 00
E-Mail:	rathaus@hartenstein-mfr.de
Homepage:	www.hartenstein-mfr.de

Unsere Ortsteile:

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld, Grünreuth, Güntersthal, Häuslfeld, Harnbachmühle, Höflas, Kleinmeinfeld, Loch, Lungsdorf, Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos
Titelbild: D. Seidler

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hartenstein

nauswärts geht´s!

Das Frühjahr ist schon in vollem Gange, Ostern liegt hinter uns, die Kehrmaschine war da und hat uns die Straßen und Rinnsteine sauber gekehrt. Falls der Kehrmaschinenfahrer und unser Bauhof ein Teilstück vergessen haben sollten, oder ein Gulli nicht geleert wurde, bitte ich um eine kurze Rückmeldung, wir werden uns kümmern.

Im Gemeinderat hat sich auch etwas verändert: nach knapp 10 Jahren hat sich unser geschätzter Kollege Norbert Kraus dazu entschlossen, aus persönlichen Gründen, sein Mandat niederzulegen und den Weg für den nominellen Nachfolger Jürgen Steger freizumachen. Jürgen wurde in der Märzsitzung vereidigt und arbeitet sich seither in die Themen des Rats ein. Ich bin mir sicher, dass wir Gemeindebürger mit Jürgen Steger einen verlässlichen und objektiven Vertreter zwischen den Bedürfnissen einzelner Bürger und den Notwendigkeiten der Verwaltung nachgerückt bekommen haben. Ich wünsche Jürgen von ganzem Herzen immer den richtigen Blickwinkel für seine Entscheidungen zu erkennen und mit der notwendigen Objektivität und dem gebührenden Abstand seine Haltung einnehmen zu können.

Anfang März hat die Freiwillige Feuerwehr Enzendorf ihr 150-jähriges Bestehen feiern dürfen und nebenbei, etwas verspätet, die Weihe für das 2019 angeschaffte Fahrzeug mit durchgeführt. Auch wäre das Fest schon in 2023 fällig gewesen, aber der organisatorische Aufwand und die etwas ungewisse Coronalage haben einer frühzeitigen Planung im Wege gestanden. Dazu muss man sagen, ein Fest auszurichten mit einer Hand voll Organisatoren, welche so ein Fest noch nie wirklich auf die Füße gestellt haben, ist auch nicht mal eben aus dem Stegreif erledigt. Dafür darf ich vermelden, dass es ein sehr schönes Fest war! Pater Nickel und Pfarrer Simon haben die Weihe des Fahrzeugs übernommen, Aktive Wehrmänner wurden für 25 und 40 Jahre geehrt und die Hartensteiner Musikanten untermalten den Festakt mit ihrer bekannten, professionellen Leichtigkeit. Besonders gefreut hat mich, dass der Patenverein aus Hartenstein im Erzgebirge mit einer Abordnung unter dem Kommandanten Frank Russig den Weg zu uns gefunden hat. Eine lange Freundschaft, welche sofort mit einer ausgesprochenen Gegeneinladung weiter ausgebaut werden soll. Ich gehe davon aus, dass sich eine Abordnung von unserer Seite auch hier nicht lumpen lässt und der Einladung folgen wird.

Um unserem Dorfleben und der Gemeinschaft etwas mehr Leben einzuhauchen, steht derzeit zur Debatte, für die Gemeinde Hartenstein die Heimat-Info-App einzuführen. Im Gemeinderat haben wir dies schon besprochen und für gut befunden, nun soll ein Termin mit den Vereinen folgen. Die App ist eine wirklich sehr spannende Plattform, um Vereinsaktivitäten leichter in der Bevölkerung zu verbreiten oder eben auch organisatorische Infos aus der Verwaltung an Frau und Mann zu bringen. Wer sich dies schon einmal angucken möchte, kann sich die App vorab herunterladen und die dort bereits registrierten Kommunen einmal ansehen, bis dies dann für uns umgesetzt werden kann. Dies möchten wir aber nur durchführen, wenn die Mehrheit der Vereine dazu bereit ist, denn das wäre der wichtigste Grundstein dafür. Eine App ohne Inhalt hätte auch keinen Mehrwert.

Somit freue ich mich auf die kommenden sonnigen Monate und verbleibe herzlichst,

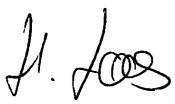

Hannes Loos
Erster Bürgermeister

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Auch im neuen Jahr möchten wir Sie darum bitten, die für Ihren Ort gültigen Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Papiermüll und gelben Sack dem zugesandten Abfallkalender des Landratsamtes Nürnberger Land zu entnehmen.

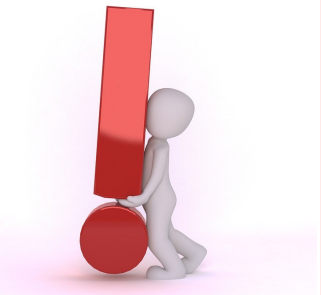

Gartenabfälle

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum–Menge 2,00 €**. Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Ott zu verweisen.

Energiesparlampen und CDs

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden.

Giftmobil

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2024.

Das Giftmobil ist in:

Rupprechtstegen (Glascontainer) am: **25.04.2024 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Hartenstein am Parkplatz Eckart-Siedlung am: **25.04.2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wir gratulieren zum Geburtstag

02.04.	Herrn Egon Harrer, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
16.04.	Frau Gunda Böheim, Grünreuth 19	zum 75.
22.04.	Herrn Reinhard-Georg Brunner, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
23.04.	Frau Gertrud Eichenmüller, Hauptstraße 40	zum 80.
07.05.	Herrn Josef Stais, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
13.05.	Herrn Herbert Grötsch, Veldener Straße 9	zum 80.
18.05.	Herrn Peter Knapp, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
18.05.	Herrn Dietmar Schunn, Pflege– und Seniorenzentrum	zum 75.
22.05.	Herrn Günther Schunk, Höflas 4	zum 75.
23.05.	Frau Rosemarie Vogel, Rosenhügel 1	zum 70.
05.06.	Frau Else Werthner, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 90.
13.06.	Frau Sigrid Habermann, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
13.06.	Herrn Helmut Kanzog, Hauptstraße 17	zum 80.
13.06.	Herrn Aziz Sonkaya, Burgberg 1	zum 85.
17.06.	Frau Mariya Satokhina, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
27.06.	Frau Carmela Rabiolo, Veldener Straße 2	zum 85.

Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.

Wir gratulieren zur Geburt

ihrer Tochter Mara am 07.02.2024

Familie Lisa Sperber & Jens Hetschger, Loch

ihres Sohnes Josef am 12.02.2024

Familie Veronika & Jürgen Fenzel, Höflas

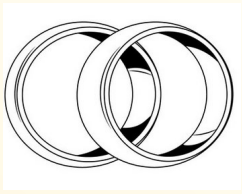

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

Gertraud und Georg Lengenfelder aus Engenthal am 19.04.2024

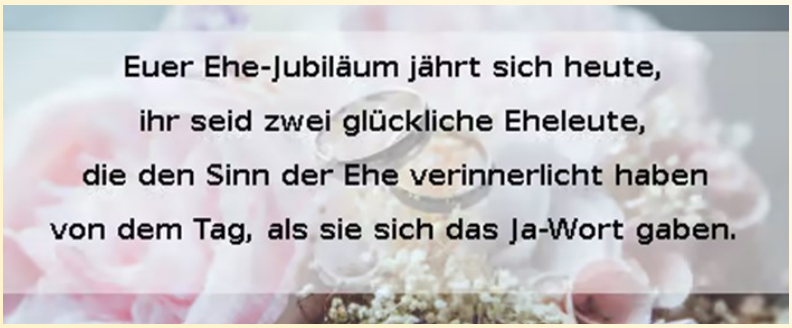

Christina und Oliver
Mathalm
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720
Telefax: 09152-928043

info@praxis-mathalm.de
www.praxis-mathalm.de

Hartenstein, 22.02.2024

Unsere Urlaubszeiten im 2. Quartal 2024

Brückentag:

Am **10.05.2024** ist unsere Praxis, wegen eines Brückentages, geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Frau Dr. Burrlein, Vorra (nicht für HZV Patienten, Hausarztzentrierte Versorgung)

Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Wir machen Pfingsturlaub:

In der ersten Pfingstferienwoche, vom **21.05.2024 – 24.05.2024** ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Frau Dr. Burrlein, Vorra (nicht für HZV Patienten)

Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Eine schöne und gesunde Frühlingszeit wünscht Ihnen Ihre Praxis Mathalm!

Facharzt für Allgemeinmedizin

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Berichte aus den Gemeinderatssitzungen

Öffentliche Sitzung vom 30.11.2023

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat über die Abstimmung der Niederschrift und teilt mit, dass Aufgrund technischer Probleme die Beschlussfassung zum Protokoll auf die nächste Sitzung verlegt werde.

kein Beschluss

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / B-2023-333-4 / Antragsteller: N-ERGIE Aktiengesellschaft

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / B-2023-333-4 / Antragsteller: N-ERGIE Aktiengesellschaft für Flur-Nr. 517, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / B-2023-333-4 / Antragsteller: N-ERGIE Aktiengesellschaft, Flur-Nr. 517, Gemarkung Hartenstein und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung einer Trockentrenntoilette mit angebauter Überdachung für Sitzgelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Neubau einer Trockentoilette, Flur-Nr. 1758, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Neubau einer Trockentoilette, Flur-Nr. 1758, Gemarkung Enzendorf und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung einer Trockentrenntoilette, Fl.Nr. 959/4 Gem. Enzendorf

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Neubau einer Trockentoilette, Flur-Nr. 959/4, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Neubau einer Trockentoilette, Flur-Nr. 959/4, Gemarkung Enzendorf und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.4 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Änderungsantrag zu einem beantragten genehmigten Verfahren/ Erweiterung des Wohnhauses um ein Wohnzimmer mit Balkon und des traufseitigen Dachvorsprungs

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Änderungsantrag zu einem beantragten/ genehmigten Antragsverfahren Nr. 13/23 vom 25.07.2023 / Erweiterung des Wohnhauses um ein Wohnzimmer mit Balkon und des traufseitigen Dachvorsprungs, Flur-Nr. 744/16, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Änderungsantrag zu einem beantragten/ genehmigten Verfahren/ Erweiterung des Wohnhauses um ein Wohnzimmer mit Balkon und des traufseitigen Dachvorsprungs, Flur-Nr. 744/16, Gemarkung Enzendorf und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.5 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Abbruch Lager 4 und Dächer über Stall mit Ersatz durch Pultdachkonstruktion, sowie Umbau und Umnutzung des Stalls in eine landwirtschaftliche Maschinenhalle und Unterstellplatz für Wohn mobile/Wohnwagen

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Abbruch Lager 4 und Dächer über Stall mit Ersatz durch Pultdachkonstruktion, sowie Umbau und Umnutzung des Stalls in eine landwirtschaftliche Maschinenhalle und Unterstellplatz für Wohnmobile/Wohnwagen, Flur-Nr. 315, Gemarkung Grünreuth vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Abbruch Lager 4 und Dächer über Stall mit Ersatz durch Pultdachkonstruktion, sowie Umbau und Umnutzung des Stalls in eine landwirtschaftliche Maschinenhalle und Unterstellplatz für Wohnmobile/Wohnwagen, Flur-Nr. 315, Gemarkung Grünreuth und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Gemeinderat Jürgen Schlenk war gem. Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Förderwesen; Kommunale Wärmeplanung, Antragstellung bis 31.12.2023

Sachverhalt:

Bei der Kommunalen Wärmeplanung wird zunächst der Ist-Zustand und die örtlichen Gegebenheiten erfasst, um aus diesen Daten Potenziale für eine Wärmewende vor Ort zu entwickeln. Im zweiten Schritt sollte Ort für Ort ein Konzept für die künftige Wärmeversorgung erstellt werden, dabei müssen technische, bauliche, infrastrukturelle, rechtliche und soziale Aspekte berücksichtig werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von dem Angebot des Instituts für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg und stimmt der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie für die Kommunale Wärmeplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. **Beschlussfassung zur Rechnungsstellung Schulsanierungskonzept**

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Honorarrechnung des Architekturbüros Atelier13 GmbH für die erbrachten Planungsleistungen für das Schulsanierungskonzept/ Grundschule mit Sporthalle vom 08.02.2022.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass es einer Abstimmung durch den Gemeinderat über die erbrachten Leistungen des Architekturbüros Atelier13 für vorbereitende Planung für eine Modernisierung, Umbau und bei Bedarf Erweiterung Grundschule mit Sporthalle bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis von der Honorarrechnung des Architekturbüros Atelier13 GmbH, Johannes-Scharrer-Str. 13-15, 91217 Hersbruck in Höhe von 10.311,77 € (Brutto) und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. **Informationen des Bürgermeisters**

Sachverhalt:

6.1 – Rösttrommel

Bürgermeister Loos stellt dem Gemeinderat den neuen Kaffee von der Firma Rösttrommel aus Nürnberg vor. Dieser kann im Dorfladen erworben werden.

Öffentliche Sitzung vom 14.12.2023

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO/ Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Mehrzweckgebäudes mit Nebenräumen zur privaten Nutzung, Abbruch des vorhandenen Gebäudes, Flur-Nr. 835/1, Gemarkung Hartenstein

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Mehrzweckgebäudes mit Nebenräumen zur privaten Nutzung, Abbruch des vorhandenen Gebäudes, Flur Nr. 835/1, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Beschlussfassung zum Sanierungskonzept der Kläranlage Rupprechtstegen

Sachverhalt:

Durch das Ingenieurbüro RCH, Herrn Schall, wurde dem Gremium das Sanierungskonzept der Kläranlage Rupprechtstegen vorgestellt. Die prognostizierten Kosten liegen bei ca. 720.000,00 €. Als zweite Variante wäre ein Neubau der Kläranlage denkbar. Die Kosten hierfür sind nach aktuellen Kostenberechnungen bei 2,3 bis 2,5 Mio. €.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos spricht den Gemeinderat nochmals auf den in der öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 vorgeschlagenen Sanierungsablauf durch das Ing. Büro RCH an und bittet um Abstimmung des Gemeinderates. Da aktuell keine Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWas gefördert werden und ein Neubau Aufgrund der Kostenintensität es nicht zulässt, entschließt sich das Gremium nach kurzem Wortwechsel für das Sanierungskonzept des Ing. Büros RCH, Amberg in Höhe von ca. 720.000,00 €.

.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt das vorgelegte Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Renner und Hartmann, Amberg, zur Sanierung der Kläranlage Rupprechtstegen. Das Büro wird beauftragt die Ausschreibung entsprechend dem Zeitplan zur Inbetriebnahme zum 31.12.2025 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Frau Sylvia Neubing stellt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hartenstein dem Gemeinderat vor.

Der Haushalt für das Jahr 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 8.644.137,44 € und
im Vermögenshaushalt mit 9.908.751,35 €.

Zuführung vom VwH zum VmH 1.790.428,68 €.

Der entstandene **Überschuss von 2.465.961,49 €** wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt und steht im Haushaltsplan 2023 zur Deckung der Ausgaben wieder zur Verfügung.

Frau Sylvia Neubing bedankt sich und übergibt ab sofort den Aufgabenbereich an Frau Julia Remann weiter. Sie steht aber auch gern Weiterhin als Beraterin für die Gemeinde Hartenstein und Frau Remann zur Verfügung.

kein Beschluss

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hartenstein

Beschluss:

Die Gemeinde Hartenstein beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023, den Stellenplan, das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026 und erlässt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Beschlussfassung zur Änderung der Kindertageseinrichtung / Gebührensatzung ab 09.2024

Sachverhalt:

Im VG Gebiet wurde sich verständigt, dass die Gebührensatzungen der verschiedenen Kindertageseinrichtungen angeglichen werden und der Grundbeitrag in allen Gruppen steigen muss. Daher wurden die Beträge für Velden und Hartenstein identisch angepasst, Vorra ist unter kirchlicher Trägerschaft grundsätzlich teurer.

Die Hauptmerkmale der Veränderung sind:

Grundgebühren der Betreuung geändert.

Staffelung auf 10% des Basissatzes geändert (gesetzliche Vorschrift).

Geschwisterkindregelung abgeschafft.

Preisgleitklausel zur jährlichen (ab Sep. des Jahres) Erhöhung um 5% eingefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 19.03.2021 mit Änderung des § 5 „Gebührensatz“ zum 01.09.2024.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hartenstein hatte bisher keine eigene Kostensatzung. Die Gebühren . B. für verkehrsrechtliche Anordnungen konnten bisher schon ohne geschriebene Satzung festgesetzt werden. Um nun auf ein geschriebenes Gebührenregelwerk mit gestaffelten Gebührensätzen zurückgreifen zu können, soll eine gemeindliche Kostensatzung beschlossen werden. Die Gebühren entsprechen der Veldener Kostensatzung, so dass innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft einheitliche Kostensätze bestehen.

Beschluss:

Der dem Gemeinderat Hartenstein vorgelegte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeinde Hartenstein wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Folgende Änderungen der Wasserabgabesatzung sollen auf Empfehlung des Bay. Gemeindetages durchgeführt werden:

Zu § 19a WAS

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:

Das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, entfällt zum 1.1.2024.

Hintergrund ist, dass die bisherige landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern des Art. 24 Abs. 4 GO zum Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben wird. Aus Sicht des Bayerischen Landtages ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35, 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können.

Zu § 4 Abs. 4 WAS

Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets das Nutzungsrecht für Brauchwasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künftigen Dürresommern wichtig werden.

Zu § 13 Abs. 1 WAS

Abnehmerpflichten, Haftung:

Die Arten der Betretungsrechte werden erweitert.

Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS

Art und Umfang der Versorgung:

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt. Auch hier handelt es sich um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne einer Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits – präventiv – Festsetzungen getroffen werden können.

Wir haben diese Änderungen der Mustersatzung in das auf unserer Homepage eingestellte Muster aufgenommen und durch Kursivdruck und Gelbfärbung kenntlich gemacht. Wir hoffen so, zu einer einfachen Umsetzung beitragen zu können. Wenn Sie die Satzung bis Ende des Jahres nicht wegen der Funkwasserzähler ändern, so reicht für die weiteren Änderungsvorschläge eine Übernahme vor der nächsten Hitzewelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Änderung der Wasserabgabesatzung vom 05.10.2022 entsprechend des vorliegenden Entwurfs der Änderungssatzung zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

9. Informationen des Bürgermeisters

9.1 – Danksagung

Bürgermeister Loos bedankte sich bei allen Besuchern und bei der Presse Herrn Siegfried Fuchs für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein Dank und Anerkennung auch an den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung vom 07.02.2024

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Ernennung Patrick Vizethum zum Ersten Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein

Sachverhalt:

Herr Patrick Vizethum wurde von den Feuerwehrkameraden zum Ersten Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein am 13.01.2024 gewählt, seine Ernennung wird in der Gemeinderatssitzung öffentlich bestätigt.

Beschluss:

Bürgermeister Loos bedankte sich für sein Arrangement und 25 Jahre Dienstzeit bei der Feuerwehr Hartenstein. Er gratuliert ihm zur erneuten Wahl am 13.01.2024 zum Ersten Kommandanten auch im Namen der Gemeinde Hartenstein.

Mit Beschluss des Gemeinderates Hartenstein ist Herr Patrick Vizethum offiziell zum Ersten Feuerwehrkommandanten ernannt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Ernennung Lukas Weigl zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein

Sachverhalt:

Herr Lukas Weigl wurde von den Feuerwehrkameraden zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein am 13.01.2024 gewählt, seine Ernennung wird in der Gemeinderatssitzung öffentlich bestätigt.

Beschluss:

Bürgermeister Loos ist erfreut und bedankte sich für seine bisherige Dienstzeit bei der Feuerwehr Hartenstein und beglückwünscht ihn zur Wahl am 13.01.2024 als stellvertretenden Kommandanten auch im Namen der Gemeinde Hartenstein. Mit einem Gruppenfoto durch die Presse Herrn Fuchs wurde die Ernennung festgehalten.

Mit Beschluss des Gemeinderates Hartenstein ist Herr Lukas Weigl offiziell zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ernannt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO/ Einrichtung eines Sammelstell platzes für PKW hier: Bauabschnitt I mit 14 Stellplätzen, Flur-Nr. 1658, Gemarkung Enzendorf

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Einrichtung eines Sammelstellplatzes für PKW hier: BA I mit 14 Stellplätzen, Flur-Nr. 1658, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Diskussionsverlauf:

Im Gremium kommt die Frage auf, ob die Parkplätze auch für die Öffentlichkeit z. B. Wanderer genutzt werden könne. BGM Loos meine, dies entziehe sich seiner Kenntnis. Da es ein Privatgrundstück sei, gehe er nicht davon aus. Fragen bezüglich Oberflächenbeschaffenheit und Ausführung werden diskutiert, eine Zufahrt am Kläranlagengelände vorbei müsse noch abgesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Einrichtung eines Sammelstellplatzes für PKW hier: BA I mit 14 Stellplätzen, Flur-Nr. 1658, Gemarkung Enzendorf und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 i.V. mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz/ Umbau und Sanierung denkmalgeschütztes Wohngebäude, Flur Nr. 823, Gemarkung Grünreuth

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 i.V. mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz/ Umbau und Sanierung denkmalgeschütztes Wohngebäude, Flur Nr. 823, Gemarkung Grünreuth vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 i.V. mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Harnbachmühle“; Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Stand des Bauleitplanverfahrens

Für den Bereich der Harnbachmühle soll eine Umnutzung und Revitalisierung des historischen Mühlenstandortes mit einer neuen, sozial orientierten baulichen Nutzung unter besonderer Beachtung der landschaftlichen Potenziale und der Anforderungen an die Barrierefreiheit ermöglicht werden. Der Verein „Mühlenkraft. e.V.“ hat das Areal mit einer Gesamtfläche von rund 21 ha im Jahr 2009 erworben und plant auf dem Gelände einen „integrativen Ort der Bildung, Arbeit und Entwicklung für Menschen mit und ohne Behinderung".

Um in dem kleinteiligen, sensiblen Bereich am Rand der Pegnitzaue, der bislang im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für ein Sondergebiet für soziale Zwecke erforderlich. Parallel dazu muss die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke geändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat am 29.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (2) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 15.03.16 über die Planungsabsichten der Gemeinde unterrichtet und bis zum 25.04.2016 um Stellungnahme zu den **Vorentwürfen** der Bauleitplanung in der Fassung vom Februar 2016 gebeten.

Um die Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 (1) BauGB über das Vorhaben zu informieren, wurden die Planvorentwürfe in der Zeit vom 23. März bis einschl. 25.04. 2016 öffentlich im Rathaus Hartenstein ausgelegt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch Aushang amtlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen von 4 der 5 angeschriebenen Nachbargemeinden und von 14 der 27 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange ein. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben abgegeben. Sämtliche vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein in öffentlicher Sitzung am 19.09.2016 erörtert und abgewogen.

Auf Grund einiger noch ungelöster Probleme, die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung angesprochen worden waren, insbesondere hinsichtlich Verkehrserschließung und Abwasserbeseitigung, und weiterer zu ergänzender Unterlagen (Immissionsgutachten, Vorhaben- und Erschließungsplan) verzögerte sich die Fortsetzung des Verfahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat am 04.06.2020 in öffentlicher Sitzung die **Entwürfe** gebilligt und beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes, beide Bauleitpläne jeweils mit Umweltbericht, auszulegen.

Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (2) und § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.07.20 über die Planungsabsichten der Gemeinde unterrichtet und bis zum 28.08.2020 um Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitplanung in der Fassung vom Juni 2020 gebeten.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 (2) BauGB wurden die Planentwürfe in der Zeit vom 27. Juli bis einschl. 28.08. 2020 öffentlich im Rathaus Hartenstein ausgelegt und im Internet eingestellt. Die Auslegung wurde durch Aushang amtlich bekannt gemacht und im Internet angekündigt.

Eingegangen sind Stellungnahmen/Äußerungen von 2 der 5 angeschriebenen Nachbargemeinden und von 14 der 26 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben abgegeben. Sämtliche vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein in öffentlicher Sitzung am 12.08.2021 erörtert und abgewogen. Im Ergebnis wurde eine teilweise Überarbeitung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. Im parallelen Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung gab es keine Änderungen, die eine Überarbeitung und erneute Auslegung erforderlich gemacht hätten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat am 06.10.2022 in öffentlicher Sitzung den **geänderten Entwurf** des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen erneut auszulegen.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 (2) in Verb. mit § 4a (3) BauGB wurden die Planentwürfe in der Zeit vom 07.12.2022 bis einschl. 09.01.2023 öffentlich im Rathaus Hartenstein ausgelegt und im Internet eingestellt. Die Auslegung wurde durch Aushang amtlich bekannt gemacht und im Internet angekündigt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.12.2022 gemäß § 4 (2) in Verb. mit § 4a (2) BauGB bis 20.01.2023 um Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitplanung in der Fassung vom Oktober 2022 gebeten.

Eingegangen sind Stellungnahmen/Äußerungen von allen drei angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben abgegeben.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die vorgebrachten Bedenken und Anregungen einzeln aufgelistet und um planerische Hinweise und Vorschläge ergänzt, wie diese im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können.

Nr.	Absender	Datum
Anregungen / Bedenken		Vorschlag / Hinweis des Planers
1	**Landratsamt Lauf**	**16.01.23**
Planungsrecht: Es fehlt die Festsetzung hinsichtlich der Bauweise bei den Gebieten SO 2, SO 5, SO 6-8 In der Begründung wurde angegeben, dass die Abstandsflächen in den Gebieten SO 1, SO 3 und SO 4 reduziert werden können. Durch die Festsetzungen im B-Plan hierzu sind die Abstandsflächen reduziert. Die Zeltwiese sollte noch dringend in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden, da derzeit nicht abschließend geklärt werden kann, ob eine Baugenehmigung nach§ 35 Abs. 2 BauGB für das Zeltlager erfolgen kann.		Bauweisen sind für alle Baufenster festgesetzt. Eine Klarstellung zu den reduzierten Abstandsflächen wird in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 4 vorgenommen und in der Begründung dargelegt. Auf Grund der Lage der Zeltwiese im LSG kann keine Aufnahme in den Bebauungsplan erfolgen. Der Bauantrag Zeltwiese befindet sich im Baugenehmigungsverfahren. Das gemeindliche Einvernehmen dazu wurde erteilt.
Bodenschutz: Hinsichtlich des Vorhabens sei auf die Stellungnahme von Hr. Ringer im Juli 2020 verwiesen. Die Änderungen im Bebauungsplan betreffen keine bodenschutzrechtlichen Belange. Das Schutzgut Boden scheint in der Begründung mit Umweltbericht Stand 05.10.2022 ausreichend gewürdigt. Seitens des Bodenschutz bestehen daher keine Einwände.		Kenntnisnahme

Wasserrecht: Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten, jedoch z. T. im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Pegnitz und im 60 m Bereich der Pegnitz, einem Gewässer II. Ordnung.	Kenntnisnahme
Hinweise: Eine geothermische Nutzung zu Heizungszwecken ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen. Die Abwasserbeseitigung ist über den Anschluss an die Kläranlage Rupprechtstegen sicherzustellen. Die im Plangebiet noch zu erstellenden Gebäude sind ordnungsgemäß an die kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde Hartenstein anzuschließen. Die kommunale Entwässerungssatzung ist hierbei zu beachten. Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TRENOG) sind zu beachten. Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes ist grundsätzlich verboten. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung kann nach § 78 Abs. 5 WHG gestellt werden. Darüber hinaus ist für die Errichtung von baulichen Anlagen im 60 m-Bereich der Pegnitz eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung gemäß Art 20 Abs. 1 BayWG erforderlich. Diese Anlagengenehmigung wird allerdings durch die Erteilung einer Baugenehmigung oder weitere ersetzt (Art. 20 Abs. 5 BayWG, Art. 56 Satz 1 Nr. 1 HS 2 BayBO). Die Errichtung von Heizölverbraucheranlagen ist im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes verboten.	Die Hinweise 1-8 werden beachtet. Insbesondere der Anschluss an die kommunale Abwasserbeseitigung ist inzwischen erfolgt. Zu Nr.7: Die Eintragung der 60m-Linie wird im Planblatt ergänzt und ein entsprechender textlicher Hinweis wird auf dem Planblatt eingefügt.

Immissionsschutz: Keine Einwände	Kenntnisnahme
Naturschutz: Nachfolgend wird ausschließlich zu Regelungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Stellung genommen, Zeltwiese, Parkplätze, Abwasserleitung etc. werden nachfolgend nicht berücksichtigt, da der B-Plan hierfür keine Festsetzungen treffen kann. Gegen die Aufstellung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände. Kompensationsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 4 BNatSchG für die Dauer des Eingriffes rechtlich zu sichern. Da sich die Kompensationsflächen nicht im Eigentum der Gemeinde Hartenstein befinden, ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit mit Reallast ins Grundbuch der Grundstücke, auf dem die Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, vor Inkrafttreten des Bebauungsplans erforderlich. Da mit den Kompensationsmaßnahmen fachlich Einverständnis besteht, können die Dienstbarkeiten veranlasst werden.	Kenntnisnahme Die dingliche Sicherung der Kompensationsflächen ist zwischenzeitlich erfolgt.
Tiefbau: Seitens Sachgebiet 54 Fehlanzeige	Kenntnisnahme
Allg. Bemerkung: *Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.*	

Nr.	Absender	Datum
Anregungen / Bedenken		Vorschlag / Hinweis des Planers
2	**Staatliches Bauamt Nürnberg**	**22.05.23**

Seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zu, wenn die Auflagen unserer vorhergehenden Schreiben vom 13.08.2020 und 12.05.2016 berücksichtigt werden.

Auf folgende Auflagen wird nochmals besonders hingewiesen:

> Die derzeitige Zufahrt an die St 2162 sollte grundsätzlich geschlossen werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Errichtung des Imbiss-Kiosks auf dem Bauleitplangebiet eine Sondernutzungserlaubnis für die Zufahrt erteilt wurde. Sobald sich für das Baugrundstück jedoch eine andere geeignete Erschließungsmöglichkeit bietet, hat der Erlaubnisnehmer auf Verlangen der Straßenbaubehörde und auf seine Kosten die unmittelbare Zufahrt zur Staatsstraße zu beseitigen und den früheren Zustand des Straßenkörpers und dessen Zubehör wiederherzustellen.

Sollte jedoch z. B. aus baurechtlichen Gründen ein Rettungsweg an dieser Stelle erforderlich sein, ist z. B. durch eine geeignete Schranke sicherzustellen, dass ausschließlich Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr o. ä.) im Havariefall die Zufahrt nutzen können und ein unbefugtes Befahren unterbunden wird.

Einer jedoch angedachten Nutzung als **Bedarfszufahrt** kann unsererseits – wie auch seitens der Verkehrsbehörde und Polizei – aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugestimmt werden.

Diese Bezeichnung ist in den Planunterlagen sowie in der Begründung und im Erläuterungsbericht zum Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend zu ändern.

> Die derzeitige Anbindung der Harnbachmühle an die St 2162 ist eine Privatstraße und nicht gewidmet. Im Bebauungsplan ist der Zufahrtsbereich (Fl.Nr. 1636, Gemarkung Enzendorf) fälschlicher Weise als „Öffentliche Straßenverkehrsfläche“ dargestellt. Dies ist in den Planunterlagen zu berichtigen. Da die Zufahrt geschlossen wird bzw. nur als Rettungsweg im Havariefall dienen wird, ist diese Fläche entsprechend zu bezeichnen.

Bei der Abwägung im Gemeinderat vom 12.08.21 wurde folgendes beschlossen:

Die direkte Anbindung der Harnbachmühle von der Staatsstraße ist mit einer Schranke zu sperren.

Als Rettungsweg für Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen ist diese Zufahrt mit direkter Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz auch in Zukunft für die Harnbachmühle von großer Bedeutung, da Einsatzzeiten damit deutlich verkürzt werden können.

Eine Bedarfszufahrt für Baufahrzeuge während der Bauphase an der Harnbachmühle muss der Eigentümer mit verkehrsrechtlichen Anordnungen beim Straßenbaulastträger beantragen.

Die Anbindung von der St 2162 zur Harnbachmühle liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

Die Darstellung in den Planunterlagen erfolgt als private Verkehrsfläche und ein entsprechender textlicher Hinweis wird auf dem Planblatt eingefügt.

Nr.	Absender	Datum
Anregungen / Bedenken		Vorschlag / Hinweis des Planers
3	**Wasserwirtschaftsamt Nürnberg**	**19.01.23**
Keine Einwendungen **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:** > Spülbohrung Bohrungen und Erdaufschlüsse sind beim Landratsamt Nürnberger Land anzuzeigen. Wenn Stoffe ins Grundwasser eingebracht werden und für diese keine Umweltunbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt werden können, ist voraussichtlich eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. > Lage im 60 m Bereich eines Gewässers Die Pegnitz ist ein Gewässer mit Anlagengenehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG. Das Planungsgebiet liegt z.T. im 60m – Bereich dieses Gewässers. <u>Vorschlag zur Änderung des Plans:</u> Die 60m- Linie ist im Plan darzustellen. <u>Vorschlag für Hinweise zum Plan:</u> Anlagen im Abstand von weniger als 60 Meter zur Pegnitz (Gewässer 1. Ordnung) sind nach Art. 20 Abs. 1 BayWG genehmigungspflichtig. Ein entsprechender Antrag ist für Anlagen / Gebäude, für die keine Baugenehmigungspflicht besteht, bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen (vgl. Art. 20 Abs. 5 BayWG).		Kenntnisnahme. Auf Grund geänderter Leitungsführung ist keine Spülbohrung für die Abwasserleitungen mehr erforderlich. Die Eintragung der 60m-Linie wird im Planblatt ergänzt und ein entsprechender textlicher Hinweis wird auf dem Planblatt eingefügt. (s. auch Stellungnahme LRA Lauf, Wasserrecht vom 16.01.23)

Beschluss zu 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis davon, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen und Hinweise von Bürgern oder Verbänden vorgebracht worden sind.

Beschluss zu 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land vom 16.01.2023 und stimmt den Hinweisen des Planers zu.

Beschluss zu 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg vom 22.05.23 und stimmt den Hinweisen des Planers zu.

Beschluss zu 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 19.01.23 und stimmt den Hinweisen des Planers zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Harnbachmühle“; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Endfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Harnbachmühle“ als Satzung unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein im Bereich der Harnbachmühle

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 6 „Harnbachmühle“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplan wurde am 29.02.2016 gefasst. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 19.09.2016 behandelt. Am 12.08.2021 wurden die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB behandelt. Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Harnbachmühle“ nun nahezu abgeschlossen ist, kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden Diese Änderung bedarf noch der Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos übergibt das Wort an den Geschäftsstellenleiter der Verbandsgemeinschaft Velden Herrn Ralph Haberberger. Herr Haberberger setzt den Gemeinderat über das bisherige Verfahren in Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt:

1. die Billigung der vorliegenden Planzeichnung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und

2. die vorliegende Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anpassung des Landschaftsplanes und

3. die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht und Anpassung des Landschaftsplanes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Beschlussfassung zum Honorarangebot Hochwasserschutzkonzept Enzendorf Ost

Sachverhalt:

Das Regenereignis 2021 hat gezeigt, dass im Hangseitigen Gebiet Enzendorf Ost ein aktiver Hochwasserschutz notwendig ist. Das Ingenieurbüro RCH Amberg hat hierzu eine Studie und ein Schutzkonzept angeboten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos erläutert dem Gremium nochmals die bekannten Schwierigkeiten vor Ort. Das vorgelegte Angebot beinhaltet vorrangig ein Geländeaufmaß und die Errechnung des Einzugsgebiets für anfallende Niederschlagsmengen. Durch diese Werte soll ein Schutzkonzept für die vorliegende Wohnbebauung ausgearbeitet werden. Es kommt die Frage auf, wie eine Baumaßnahme vor Ort aussehen könnte. Auch die Pflege einer möglichen Regenrückhalteeinrichtung wird angesprochen. Bürgermeister Loos erwidert, dass mit Sicherheit Bauliche Maßnahmen notwendig seien, er den Umfang hierzu selbst noch nicht einschätzen könne. Die Pflege obliegt naturgemäß immer der Kommune.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis und beschließt das vorliegende Angebot zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Ortsteil Enzendorf.

Das Angebot des Ingenieurbüros RCH Amberg beläuft sich auf 9.222,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Stellungnahme zu Wortmeldungen Bürgerversammlungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos setzt den Gemeinderat über die Wortmeldungen der Bürgerversammlungen 2023 in Enzendorf, Rupprechtstegen, Engenthal, Grünreuth und Hartenstein in Kenntnis und verliest diese.

keine Beschlüsse

Wechsel im Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2024 wurde unser Gemeinderatsmitglied Herr Norbert Kraus verabschiedet, der aus privaten Gründen leider aus unserem Gemeinderat ausgeschieden ist. Herr Norbert Kraus war 10 Jahre im Gemeinderat tätig. Zudem war Norbert Kraus Mitglied des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses und als Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Velden und brachte hier seine fundierten Kenntnisse mit ein. Wir möchten uns nochmals ganz herzlich für sein Engagement für die Gemeinde Hartenstein bedanken und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Infolgedessen wurde in der gleichen Sitzung sein Nachfolger, Herr Jürgen Steger, als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt. Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen Herrn Jürgen Steger einen erfolgreichen Start für sein neues Amt.

Gemeinde
HARTENSTEIN

Foto: S. Fuchs

Ernennung der Kommandanten für die Feuerwehr Hartenstein

Herr Patrick Vizethum wurde von den Feuerwehrkameraden zum Ersten Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein am 13.01.2024 gewählt. Bei der Gemeinderatssitzung am 08.02.2024 bedankte sich Bürgermeister Loos für sein Engagement und 25 Jahre Dienstzeit bei der Feuerwehr Hartenstein. Mit Beschluss des Gemeinderates Hartenstein vom 08.02.2024 wurde Herr Patrick Vizethum offiziell zum Ersten Feuerwehrkommandanten ernannt.

Herr Lukas Weigl wurde von den Feuerwehrkameraden zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hartenstein am 13.01.2024 gewählt. Bürgermeister Loos bedankte sich für seine bisherige Dienstzeit bei der Feuerwehr Hartenstein. Mit Beschluss des Gemeinderates Hartenstein vom 08.02.2024 wurde Herr Lukas Weigl offiziell zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ernannt.

Die Gemeinde Hartenstein wünscht beiden Kommandanten alles Gute für die Ausführung ihres Amtes.

Gemeinde
HARTENSTEIN

Foto: S. Fuchs

Freiwillige Feuerwehr Enzendorf feiert 150-jähriges Jubiläum mit Fahrzeugweihe

Die Planungen für das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf und die Einweihung des neuen FF-Fahrzeugs konnten erst nach der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden, so FF-Vorstand Uwe Heinrich bei der Festveranstaltung vergangenes Wochenende.

Um dennoch alle Einladungen und Termine für diesen Festakt auf die Reihe zu bekommen, habe man bereits „151 Jahre auf dem Buckel“ und das neue Tragkraftspritzen-Fahrzeug sei schon bei mehreren Einsätzen eingesetzt worden. In der voll besetzten Hartensteiner Kulturhalle konnte Vorstand Heinrich neben zahlreichen Ehrengästen auch Vertreter von Organisationen, Vereinen und Firmen sowie die Mitglieder der Jubelwehr mit ihren Angehörigen und Abordnungen der benachbarten Wehren begrüßen. Ein mit Applaus begleiteter Willkommensgruß galt einer extra angereisten FF-Delegation aus der Patengemeinde Hartenstein im Erzgebirge.

In seinem Grußwort schilderte Bürgermeister Hannes Loos an einigen Beispielen der technischen Hilfeleistung, sei es eine Ölspur, ein Baum auf der Straße oder ein Verkehrsunfall, dass der kurzfristige und rasche Einsatz vor Ort nicht zu ersetzen sei. „Ohne Ehrenamtliche der Feuerwehren geht es nicht!“, bekräftigte er. Auch bei der Nachwuchsarbeit sei die Wehr – zusammen mit den beiden anderen Wehren der Kommune – recht gut aufgestellt. Ein herzliches Dankeschön, persönlich und im Namen der Gemeinde, galt den Wehrfrauen und –männern, die für die Sache viel Freizeit opfern würden - „eigentlich keine Selbstverständlichkeit!“

Ein „dickes Danke“ kam auch von Landrat Armin Kroder an die Angehörigen der Jubelwehr für ihr Engagement zum Wohle aller Bürger. In einem kleinen Exkurs in die römische Geschichte ging er auf die erste, vor über 2 000 Jahren aus Sklaven bestehende Feuerwehr ein, die nur dann zu löschen begann, wenn vorher genügend Geld vom Brandopfer geflossen sei. Heute sei es genau umgekehrt: „Ihr helft, ohne etwas dafür zu verlangen“, betonte er. Die Ortswehren seien „Gold“ wert, weil sie sich sehr effizient und mit viel Orts- und Fachkenntnissen einsetzen könnten.
1. FF-Kommandant Helge Herbst erinnerte daran, wie sehr sich die Aufgaben und Herausforderungen für die Feuerwehr seit 1873 verändert hätten. Zwar sei die Umsetzung nicht immer leicht gewesen, doch eines sei in den vielen Jahren für alle Kameradinnen und Kameraden gleich geblieben, nämlich Leben zu retten und Schaden abzuwenden.

In seinem Grußwort betonte Kreisbrandrat Holger Hermann, dass die Bürgerschaft, wenn sie Hilfe bräuchten, sich auf ihre Feuerwehr verlassen könnte, die ihr jederzeit den erforderlichen Schutz gewährleisten würde. Das Jubiläum sei nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch ein Moment der Dankbarkeit für all diejenigen, die im Laufe der Jahre dazu beigetragen hätten, ihre Feuerwehr zu dem zu machen, was sie heute ist und leisten könne.

Zusammen mit Landrat Kroder, Bürgermeister Loos, KBI Thorsten Brunner und KBM Roland Gentsch übernahm der Kreisbrandrat die durch die Pandemie verschobenen Ehrungen. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen II. Klasse mit Urkunde für 25-jährige aktive Dienstzeit erhielten Mathias Wolf, Markus Sandner und Helge Herbst von der Jubelwehr sowie Patrick Vizethum und Manuel Wenzel von der FF Hartenstein; das Feuerwehr-Ehrenzeichen I. Klasse mit Urkunde für 40-jährige aktive Dienstzeit bekamen Jürgen Mathiowetz, Hermann Meier, Hans Albert (abwesend) und Roland Richter von der Jubelwehr sowie Günther Gerstacker von der FF Hartenstein. Für die „Vierzigjährigen“ gab es zudem eine Woche Erholungsaufenthalt im Feuerwehrheim in Bayerisch Gmain.

Vor Beginn des Festaktes hatten Pfarrer Christian Simon und Pater Johannes im Außenbereich das neue Fahrzeug geweiht. Der Spruch „semper paratus“ passe für die Feuerwehr: Allzeit bereit zu sein, den Menschen zu helfen, die Enzendorfer Feuerwehraktiven wären so seit 1873 auf rund 55 000 Tage „bereitsein“ gekommen.

Das Schlusswort gehörte 1. Vorstand Uwe Heinrich. Dabei bedankte er sich bei den „Hartensteiner Musikanten“ für die musikalische Umrahmung, bei 2. Bürgermeisterin Waltraud Treutlein und ihrem Team vom Gartenbauverein für den Blumenschmuck an den Fahrzeugen und für die festliche Dekoration der Kulturhalle und „last not least“ bei den Mädels und Jungs um Heiko Schraudner, die sich ganz toll um die Bewirtung der vielen Gäste gekümmert hatten. Viele namentlich nicht genannte Helfer/-innen vor und hinter den Kulissen hätten zudem für die Erstellung einer Chronik und für einen guten Verlauf des Gründungsfestes beigetragen.

Ehrengäste und Geehrte (v. l.) FF-Vorstand Uwe Heinrich, Bürgermeister Hannes Loos, KBR Holger Hermann, KBI Thorsten Brunner, Landrat Armin Kroder, Ex-KBR Norbert Thiel, Manuel Wenzel, Jürgen Schlenk, Patrick Vizethum, Markus Sandner, Mathias Wolf, Roland Richter, FF-Kommandant Helge Herbst, Hermann Meyer, Jürgen Mathiowetz und Günther Gerstacker

Text und Fotos: S. Fuchs

150 Jahre FF Enzendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Enzendorf feierte vergangenes Wochenende ihr 150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hatte der Feuerwehrverein eine anschaulich bebilderte Chronik für die zahlreichen Besucher/-innen des Gründungsfestes zusammengestellt.

Zuerst wird darin der Frage nachgegangen, warum die kleine, im Pegnitztal beheimatete Ortswehr den Namen „Enzendorf“ trägt. Nicht allen geschichtlich Interessierten dürfte bekannt sein, dass um 1810 bei den Bemühungen um staatliche Neugliederung etwa „acht Kilometer entlang der Pegnitz“, von Lungsdorf über Rupprechtstegen bis Enzendorf eine Gemeinde gebildet wurde mit Hauptort Enzendorf, die Einöden Harnbach- und Griesmühle eingeschlossen.

Die FF Enzendorf wurde 1873, also vor genau 151 Jahren erstmals erwähnt, als sich das Königliche Bezirksamt Hersbruck schriftlich für den Einsatz bei einem Brand bedankte, der in der Unterkunft der beim Tunnelbau der Bahnstrecke eingesetzten Arbeiter ausgebrochen war. Schon ein Jahr später wurde eine pferdegezogene Saug- und Druckspritze als erstes technisches Hilfsmittel zur Brandbekämpfung in Dienst gestellt. Eine Zweite, im Jahre 1903 zum Preis von 1 280 Reichsmark angeschaffte, befindet sich noch heute im Besitz der Wehr (siehe Bild).

Nachweislich bestand seit dem Jahre 1894 im Nachbarort Rupprechtstegen ebenfalls eine Wehr. Ihre Ursprünge dürften aber weiter zurückliegen, wie aus einem Schreiben des Bezirksamtes aus dem Jahre 1876 hervorgeht, in dem man beiden Wehren für ihren Einsatz bei einem Brand in der Bub´schen Mühle in Rupprechtstegen dankte.

Die Chronik („Eine kleine Zeitreise durch die Geschichte der Wehr“) geht ausführlich auf die zeitweilige Zusammenlegung beider Feuerwehren ein, was erstmals 1935 der Fall war. Im Enzendorfer Gemeinderat kam man schließlich 1965 zu dem Schluss, dass man, um den Feuerschutz innerhalb der Kommune effektiver zu gestalten, beide Wehren zusammenlegen und mit einem modernen Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA) ausstatten solle. Im Ergebnis führten dann seit 1968 Verein und Wehr die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Enzendorf“. Und gleichsam als Hochzeitsgeschenk erhielt die Wehr ein Löschfahrzeug der Marke „Ford Transit“. Ursprünglich im Gerätehaus in Enzendorf untergebracht, wurde nach dessen durch den Straßenneubau erfolgten Abbruch das Fahrzeug in den 80er Jahren in das Gerätehaus in Rupprechtstegen umquartiert. Die neben dem Uhrenturm stehende Fahrzeughalle wurde 2001 nach neuen Normen mit viel Eigenleistung ertüchtigt, im Jahre 2012 zudem der Vorplatz im Zuge der Dorferneuerung neu gestaltet.

Die tadellos über Jahrzehnte geführten Protokollbücher sowie der Chronikband beinhalten ausführlich den Werdegang der beiden Gemeindewehren. Aufgeführt sind etwa alle Kommandanten und Vorsitzenden der FF Enzendorf und der FF Rupprechtstegen seit Gründung. Stellvertretend für die vielen, die sich um Wehr und Verein in all den Jahren verdient gemacht haben, erwähnte Vorstand Uwe Heinrich den ehemaligen 2. Bürgermeister Werner Himmler, die treibende Kraft im Verein und über 21 Jahre FF-Vorstand.

Mit der Gebietsreform kam die Altgemeinde Enzendorf 1977 zur Gemeinde Hartenstein. Die Kommune unterstützt in vorbildlicher Weise bis heute die kleine Ortswehr, deren Aktiven kompetent und jederzeit verfügbar schnell helfen können, so Bürgermeister Hannes Loos in seinem Grußwort.

Noch erhalten und bestens gepflegt die pferdegezogene Saug- und Druckspritze, Baujahr 1904

Text und Fotos: S. Fuchs

Verleihung Bayer. Feuerwehr-Ehrenkreuz

Beim 150-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf wurde 1. FF-Kommandanten Jürgen Schlenk von der benachbarten FF Grünreuth eine besondere Ehrung zuteil. Kreisbrandrat Holger Hermann überreichte dem 45-jährigen, in Kleinmeinfeld wohnhaften Kommandanten unter starkem Beifall das Bayerische Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Bayern.

Zur Begründung für diese nicht alltägliche Verleihung führte der Kreisbrandrat aus, dass Jürgen Schlenk sich mit hervorragenden Leistungen, technischem Fachwissen und mit vorbildlichem kameradschaftlichem Engagement für das Feuerwehrwesen einsetze. In seiner Heimat-Wehr Grünreuth sei er von 2003 bis 2007 als stellvertretender FF-Kommandant und seit 2007 bis heute als 1. FF-Kommandant aktiv.

lm Jahr 2016, so KBR Hermann in der Laudatio, sei er maßgeblich bei der Beschaffung des neuen Tragkraftspritzen-Fahrzeugs beteiligt gewesen. Weiterhin sei er Digitalfunk-Multiplikator für die Gemeinde Hartenstein und somit wichtiges Bindeglied zur Kreisbrandinspektion in diesen Themenbereich. Bei vielen örtlichen und überörtlichen großen Schadenslagen habe der mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnete Kommandant Jürgen Schlenk wesentlich dazu beigetragen, dass Menschenleben gerettet werden konnten und größere Schäden verhindert wurden.

KBR Holger Hermann, KBI Thorsten Brunner, 1. FF Kommandant Jürgen Schlenk, stellv. Vorsitzender des Landesfeuerwehr-Verbandes Norbert Thiel und Landrat Armin Kroder

Text und Fotos: S. Fuchs

„Dahoam is dahoam – Meine Heimat, mein Zuhause"

Herzliche Einladung zum Familien-Aktionstag

Alle Kinder und ihre Familien sind auf eine Erlebniswanderung durch die wundervolle Natur in und um Hartenstein eingeladen. Verschiedene Mitmach-Stationen entlang des Weges sorgen für Abwechslung und laden zum Entdecken unserer Heimat ein. Zur Stärkung hält der Elternbeirat auf der Strecke für alle Wanderer süßes und herzhaftes Gebäck sowie frischen Kaffee bereit.

Wanderzeit: **Samstag, 27.04.24, zwischen 10 und 16 Uhr**
(**Startzeitpunkt** für Wanderung **frei wählbar**, jedoch **spätestens um 14 Uhr**, geschätzte Wanderdauer ca. 2,5 Stunden)

Wo geht es los? **An der ehemaligen Jugendherberge**

Wo endet die Wanderung? An der Waldhütte am alten Sportplatz; Wanderweg Richtung Velden

Was ist mitzubringen? Für das Familienpicknick zwischendurch benötigen alle Familien einen Rucksack mit Getränken, Kaffeetasse und evtl. Picknickdecke.

Lasst euch überraschen! Wir freuen uns auf viele Wanderer!

Das Team des Haus für Kinder Hartenstein

Veranstaltungskalender der Gemeinde Hartenstein für das 2. Quartal 2024

April		**Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen**	Pfarrgemeinde Hartenstein
		Schnupperschießen, **immer Freitag ab 19:00 Uhr**	Sport-Schützenverein Harten-
Donners-	18.04.2024	Informationsveranstaltung Vorsorgevollmacht	Seniorenbeauftragte
Samstag	27.04.2024	Familien-Aktionstag	Haus für Kinder Hartenstein
Samstag	27.04.2024	Mithelfen am Werkeltag an der Harnbacher Mühle	Mühlenkraft e. V.
Sonntag	28.04.2024	Rädlersbasar der beiden Grundschulen und der Mittelschule Velden Ort:: Vorra Beginn: wird noch mitgeteilt	gesamten Elternbeirat der Grundschulen Hartenstein und Vorra und der Mittelschule Vel-
ab April		**Eselwanderungen für die ganze Familie unter: www.gentle-long-ears.de**	**Patricia Held, Engenthal**
Mai		**Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen**	Pfarrgemeinde Hartenstein
		Schnupperschiessen, **immer Freitag ab 19:00 Uhr**	Sport-Schützenverein Harten-
Mittwoch	01.05.2024	Erster-Mai-Vereinsfest an der Harnbacher Mühle	Mühlenkraft e. V.
Freitag und Samstag	24. u. 25.05.2024	75 Jahre SV Hartenstein	SV Hartenstein
Juni		**Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen**	Pfarrgemeinde Hartenstein
		Schnupperschiessen, **immer Freitag ab 19:00 Uhr**	Sport-Schützenverein Harten-
Samstag bis Sonntag	29.-30.06.2024	Kirchweih **Großmeinfeld**	FFW Grünreuth
Samstag	29.06.2024	Mithelfen am Werkeltag an der Harnbacher Mühle	Mühlenkraft e. V.

+18

SV Hartenstein 1949 e. V.

75 JAHRE

FREITAG & SAMSTAG

MAI 24

SPORTPLATZ SV HARTENSTEIN:

17:30 Uhr Anpfiff AH -Spiel

20:00 Uhr Nacht Elfmeterschiessen

MAI 25

KULTURHALLE:

Nachmittags Jugendspiel der JSG (Sportplatz)

20:00 Uhr Einlass - EINTRITT FREI

20:30 Uhr Beginn LIVE Band Chili Roses

Einlass unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. KEIN MUTTIZETTEL

BARBETRIEB / FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT

TICKETS,
ANMELDUNG & DETAILS

http://tinyurl.com/elfmeterturnier

oder QR-Code scannen

CHILI ROSES

LAUF10!
von 0 auf 10 in 10 Wochen

...und wir laufen wieder MIT

S.V. HARTENSTEIN 19 49

Wir starten wieder am **<u>29.04.2024</u>** mit Lauf 10

Treffpunkt ist am Dorfladen **<u>um 19.00 Uhr</u>**

Wir freuen uns schon auf euch 🏃‍♀️🏃‍♂️

Ehrungen beim SV Hartenstein

Der SV Hartenstein durfte an der Weihnachtsfeier wieder langjährige Mitglieder ehren.

<u>Für 60 Jahre Mitgliedschaft:</u>
Kurz, Hans

<u>Für 50 Jahre Mitgliedschaft:</u>
Seidler, Detlef
Roth, Herbert
Häusler, Oswald
Strehl, Thomas

<u>Für 25 Jahre Mitgliedschaft:</u>
Eggers, Gunther

Eine besondere Ehrung erhielt Hans Kurz. Er ist zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Text und Bilder: H. Kalb

SCR-Ehrentag wurde ‚*vermisst*'

„... werden denn beim SCR keine Ehrungen mehr durchgeführt, oder habt ihr mich bei den letzten Feierlichkeiten vergessen einzuladen? .. „

... so die berechtigten Fragen, einiger unserer vor 65, 60, 50, 40 und 25 Jahren eingetretenen Vereinsmitglieder. Da der *2022er*-Ehrentag nicht stattfand, wurden Anfang Dezember von unserem Schriftführer Thomas Herrmann 67 Vereinsmitglieder eingeladen und zeitgleich durch Manfred Weber die entsprechenden Urkunden und Ehrennadeln beim BLSV beantragt. Mit dem Gasthof Burgblick in Hartenstein, war auch sehr schnell eine Lokalität in unserer Region gefunden, die die entsprechenden Räumlichkeiten und auch den gewünschten Termin abdeckte.

Die Würdigung von langjährigen Mitgliedern eines Vereines in einer eigens dafür anberaumten Feier, ist für beide Seiten eine schöne und wertschätzende Anerkennung. Bringt man doch auf der einen Seite der Jubilarin oder dem Jubilar die Dankbarkeit des Vereines für langjährige Treue zum Ausdruck und auf der anderen Seite, zeigt die ununterbrochene Treue der Mitglieder auf, dass das Vereinsleben durchaus intakt ist und man gerne Mitglied beim Sport-Club ist. So konnten dieses Mal Mitglieder geehrt werden, deren Beginn ihrer Mitgliedschaft bis in die Jahre 1955 bis 1958 zurückreichen und diese in ihrem ehrenamtlichen Schaffen und Tun einen nicht unerheblichen Anteil zum Gelingen des Vereinslebens in den dann nachfolgenden Jahrzehnten beitrugen.

Der gemeinsame Tag bei der *Rett'l* begann mit dem mittäglichen Zusammentreffen und die Begrüßungsfreude bei ehemaligen Weggefährten war riesengroß, hatten sich doch einige *SC'ler* längere Zeit – vor allem zwischen 2020 und 2023 – nicht mehr gesehen. Nachdem das gemeinsame Essen von z. T. regionaltypischen Speisen beendet war, standen die Ehrungen unserer Jubilarinnen und Jubilare an.

Vorstandsvorsitzender Detlef Seidler erläuterte den Anwesenden noch einmal die Schwierigkeit, in einer von großen Einschränkungen und Schutzmaßnahmen geprägten Zeit und der damit verbundenen Findung eines geeigneten Termins, den eigentlichen Zweijahresrhythmus dieser Feier einzuhalten.

Gruppenbild der SCR-Mitglieder mit 65-jähriger Vereinsmitgliedschaft: von links nach rechts stehr. Vorstandsvorsitzender Roland WOLF, Werner HIMMLER, Hans SEIBOLD und Erich THUMMERER, sowie Vorstandsvorsitzender Detlef SEIDLER.

Gruppenbild der SCR-Mitglieder mit 60-jähriger Vereinsmitgliedschaft: von links nach rechts die Geehrten Georg MEIER, Günther SCHUNK, Norbert „Bibi" STEGER, Johann WESSOLLEK und Friedhelm „Foggo" VOGEL

Auch die Idee, die Ehrungen im Rahmen des Kommersabends im Juli 2022 durchzuführen, wurde aus organisatorischen, sowie Platzgründen von den Entscheidungsträgern schnell verworfen.

Aus diesem Grund entschied sich die erweiterte Vorstandschaft des SCR die Ehrungen der Jahre 2020, `21, `22 und 2023 zusammenzufassen und dies aber nicht – wie von einigen Sportfreunden vermutet – *schnell* einmal im Rahmen einer Mitgliederversammlung im Sportheim durchzuführen.

Die Vorstandschaft freute sich nicht nur über die zahlreich erschienen Jubilarinnen und Jubilare nebst Begleitung, sondern auch über die Anwesenheit des Ehrenvorstandsvorsitzenden Sönke Mielewski. Bei tollem Kaiserwetter nahmen der Vorstandsvorsitzende, der mit einigen fußballerisch

launigen und z.T. leicht ironisch anerkennenden Worten seine Wertschätzung vortrug, sowie sein Stellvertreter Roland Wolf die Ehrungen vor.

Für 65 Jahre Vereinsmitgliedschaft wurden Hans SEIBOLD (1955), der an diesem Tag auch seinen 84. Geburtstag feierte, sowie Werner HIMMLER (1956) und Erich THUMMERER (1958) geehrt. Hans SEIBOLD war in seiner aktiven Zeit u.a. als 1. und 2. Vorstand, sowie in der erweiterten Vorstandschaft tätig. Werner HIMMLER, der 2022 zum Ehrenmitglied ernannt wurde, fungierte in seinen sechseinhalb Jahrzehnten Mitgliedschaft u.a. als 1. und 2. Vorstand, als Gesamtspielleiter und war auf den Sportplätzen der Region als Schiedsrichter für die Gruppe Pegnitzgrund unterwegs. Auch organisierte er von Beginn an das SCR-Schlachtfest mit, war für Spielberichterstattung für die regionale Presse zuständig und als vor 50 Jahren ein Trainer für die damalige Damenmannschaft gesucht wurde, war er derjenige, der den Mädels das *Kicken* und die taktischen *Kniffe* beibrachte. Harold und Karl-Heinz HEBDING (1955), sowie Manfred PITTROFF (1957) konnten leider nicht teilnehmen.

Ehrungen der Sportfreunde Werner HIMMLER, Hans SEIBOLD und Erich THUMMERER

SCR-Ehrentag – Ablaufplan

Für ihre 60-jährige Vereinsmitgliedschaft beim SCR wurden Georg MEIER, Friedhelm *Foggo* VOGEL, Günther SCHUNK (alle 1961), sowie Johann WESSOLLEK und Norbert *Böni* STEGER (beide 1963) geehrt. Helmut *Ammers* DEINZER SCR-Ehrenmitglied seit 2018 und Johann WITTMANN (beide 1961) konnten leider nicht am Ehrentag teilnehmen.

Für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft wurden Willi BÖHM und Hans KURZ (beide 1972), Birgit WEIGL, Heidi SPÄTH und Reinhold STROBEL (alle 1973) geehrt. Reinhard RÜMPELEIN (1970), Werner BÜTTNER, Gerhard FENZEL und Norbert HIMMLER (alle 1973), nahmen leider aus unterschiedlichsten Gründen nicht am Ehrentag teil.

Gruppenbild der SCR-Mitglieder mit 50-jähriger Vereinsmitgliedschaft: von links nach rechts die Geehrten Willi BÖHM, Heidi SPÄTH, Reinhold STROBEL und Birgit WEIGL.

Zwischen 1980 und 1983 traten 24 Sportfreundinnen und Sportfreunde dem SCR bei und davon waren 14 der Einladung gefolgt und konnten somit ihre Urkunde mit BLSV-Ehrennadel zum 40-jährigen Vereinsjubiläum entgegennehmen. In den Jahren 1995 bis 1998 wurden der A-Platz und das neue SCR-Sportheim fertiggestellt und eingeweiht, und in diesem Zeitraum traten 8 *Moidla* und 11 *Buam* unserem Sport-Club bei, wobei 10 zur individuellen Ehrung anwesend waren.

Obere Bilderreihe – Ehrungen der Sportfreunde zur 60-jährigen Vereinsmitgliedschaft von links nach rechts: Günther SCHUNK, Norbert *Böni* STEGER, Friedhelm *Foggo* VOGEL und Johann WESSOLLEK, sowie Georg MEIER der einige Tage später vom Teddy zum 75. Geburtstag gratuliert wurde.

Untere Bilderreihe – Ehrungen der Sportfreundinnen und -freunde zur 50-jährigen Vereinsmitgliedschaft von links nach rechts: Willi BÖHM, Hans KURZ, Heidi SPÄTH, Reinhold STROBEL und Birgit WEIGL.

„... Zusammenhalt heißt gemeinsam durch die größten Unwetter zu ziehen, ohne die/den anderen im Regen stehen zu lassen .."

Gandalfkrampusmann

Obere bzw. untere Bilderreihe – Ehrungen der Sportfreundinnen und -freunde zur 40-jährigen Vereinsmitgliedschaft von links nach rechts: Roland BIEDERLEIN, Ralf BERGMANN, Gerhard DEINZER, Georg LINDNER und Edith LOOS
Barbara MEIER, Hildegard SANDNER, Betty SIMON, Georg & Heinz SPERBER, , sowie Roland WOLF + Detlef SEIDLER, die sich gegenseitig gratulierten.

Die nachfolgenden Bilderreihen zeigen von links nach rechts die Ehrungen der Sportfreundinnen und -freunde zur 25-jährigen Vereinsmitgliedschaft:
Mathias GERSTACKER, HITSCHFEL Erich, Stefan IGEL, Sylvia KANZOG, Jörg MIELEWSKI, Ulrike SCHARRER, Kurt STIEF und Bärbel WEBER.

Eine besondere Ehrung, mit Abschied von der ehrenamtlichen Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen gab es zum Schluss. Bedankt wurde sich bei Harald *Harry* ZIEGLER (im Bild links) für langjährige Jugendbetreuer- und Spielleitertätigkeit, sowie für seine 25-jährige Tätigkeit als Platzwart und hier im speziellen für die Platzmarkierung bzw. das Streuen des A- und B-Platzes. In diesen zweieinhalb Jahrzehnten legte unser Harry ca. 400 km mit dem Streuwagen bei *„Wind und Wetter"* in der Waldsportanlage zurück und verdient unseren – nicht nur von den Fußballern – allerhöchsten Respekt.

Eine besondere Feier und besonderer Tag, bog nach dieser letzten Ehrung in die Weisheitskurve unserer Sportphilosophen ein und kann mit dem Zitat *„... unser größter Ruhm ist nicht, niemals zu fallen, sondern jedes Mal wieder aufzustehen .."* umschrieben und abgeschlossen werden.

Impressionen vom Ehrentag 2024 – die SCR-Mitglieder hatten sich nicht nur Neues zu berichten, sondern natürlich auch die gute alte Zeit zu besprechen.

Detlef Seidler, Vorsitzender der Vorstandschaft und VJL des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Rupprechtstegen unter

www.sc-rupprechtstegen.de

erstellt von Detlef SEIDLER

Ein herzliches *Vergelt's Gott* für die großzügige Spende Anschaffung von Minitoren für das Juniorentraining

Die CSU-Mitglieder des Gemeinderates Hartenstein Andreas THEINERT (Fraktionsvorsitzender der CSU Hartenstein) und Sven MUNKER, beide in Kinder- bzw. Jugendjahren selbst einmal Fußballer, trafen sich wenige Tage vor Weihnachten im Sportheim des SVH mit den beiden Vereinsjugendleiter des SCR und SVH. Die CSU-Fraktion hatte sich im Herbst dazu entschlossen ihr Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,- € an die Sportvereine 1. SCR und SVH zu spenden. Die finanzielle Unterstützung wird – wie im gemeinsamen Gespräch erörtert – von beiden Vereinen für den Juniorenbereich (Materialbeschaffungen, Schnuppertraining etc.) verwendet. Die Vereinsjugendleiter der vorgenannten Vereine Andreas BELZNER und Detlef SEIDLER, sowie der 1. Vorstand des SVH Helmut KALB bedankten sich im Namen unserer Kinder und sicherten eine zweckbestimmte Verwendung zu. Walter Reidinger bestellte umgehend die schon lange auf der Wunschliste stehenden 4 Mini-Tore und diese finden bereits beim regelmäßigen U13D-Juniorentraining auf dem Sportplatz in Hartenstein Verwendung.

Im oberen Bild von links nach rechts: Andreas BELZNER, Sven MUNKER, Andreas THEINERT und Detlef SEIDLER.
Gruppenbild vor dem Training mit Trainer Walter REIDINGER und den Kindern der U13D1+D2.
Bericht und Bilder – Detlef SEIDLER

„*Farbwerkstatt*" lässt Altherrenfußballer in *Hoodies* erstrahlen

Herzlichen Dank an Firmeninhaber und Sponsor Christian Klein – Fa. Farbwerkstatt GmbH

Einige unerschrockene Fußballfreunde der etwas älteren Generation aus Rupprechtstegen, Hartenstein und Umgebung waren sich bereits im Jahr 2019 einig … wer rastet der rostet … oder anders gesagt „… regelmäßige Bewegung macht bzw. hält beweglich; und Beweglichkeit kann manches in Bewegung setzen, aber nicht, wenn man(n) Vergangenem nur nachtrauert und auf dem Sofa rumliegt, denn dies bedeutet Gegenwärtiges zu versäumen …".

Gandalfkrampusmann 1959

Man(n) – die AH-Fußballer des SCR und SVH – nahm deshalb bereits vor der unsäglichen Phase der Pandemie, Kontakt mit den Fußballern aus der *Forellen-Stadt,* sowie der *Bier-Marktgemeinde* auf und vereinbarten gemeinsame TRGE auf der Wachtbergsportanlage in Velden. Die anfänglichen Trainingsteilnahmen mit 6 bis 10 Spielern steigerten sich nach und nach auf erfreuliche 10 bis 16 Spieler. Mit dem gemeinsam besprochenen Vorhaben, erste Freundschaftsspiele

durchzuführen und an Kleinfeld- und Hallenturnieren in der Region teilzunehmen, nahm das sportliche Miteinander konkrete Formen an.
Da eine einheitliche Teambekleidung die Identifikation und Zugehörigkeit des Einzelnen mit und zu seiner Mannschaft steigert, war die Freude groß, als unser Sportfreund *Schönschön* die für uns frohe Nachricht von seinem Chef mitbrachte, dieser würde uns bei der Finanzierung von Sportbekleidung anteilsmäßig unterstützen. Vor dem Veldener-*Kirwahamspül* wurde ein Fototermin vereinbart und die AH-Spielleitung samt Spieler bedankten sich beim Gönner Christian Klein (auf dem Bild hintere Reihe rechts) für die finanzielle Hilfe.
Aufgrund des guten Zuspruchs an Spielern, haben wir uns nun im Herbst des letzten Jahres darauf verständigt, an einer Pflichtspielrunde im Kalenderjahr 2024 für Ü32-Mannschaften im Kreis Erlangen-Pegnitzgrund teilzunehmen.

Bericht und Bild – Detlef SEIDLER

Schlachtfest beim Sport-Club

Toller Besucherzuspruch mit zufriedenen Gästen

Das Schlachtfestteam um Sönke & Unterstützer hatte nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten einen Termin festgelegt und die anstehende Veranstaltung zügig in Angriff genommen.
Die Helferinnen und Helfer in der Küche, im Grillhäuschen und Service, sowie an der Theke, hatten die Veranstaltung sehr gut durchorganisiert und unseren Gästen wurden auf Bestellung innerhalb kürzester Zeit Kesselfleisch mit Sauerkraut, Kraut- und Blutwurst, sowie Bratwürste und Schnitzel serviert. Unsere zahlreichen Gäste wurden somit wieder einmal in zuverlässiger und gewohnt souveräner Manier von unserem Bedienpersonal bewirtet und versorgt. Wir – die Mitglieder der Vorstandschaft des SCR – bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei all unseren Helferinnen und Helfer und jeder/m Besucher/in unseres diesjährigen Schlachtfestes.

Ein herzliches Dankeschön!

TEDDY, Vorsitzender der Vorstandschaft und VJL
des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Besuchen sie doch einmal die Homepage
des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

erstellt von Detlef SEIDLER

23. Landkreislauf Nürnberger Land am 11. Mai 2024

Der Landkreis Nürnberger Land führt am Samstag, 11. Mai 2024, den 23. Landkreislauf Nürnberger Land durch. Für diesen Etappenlauf gelten folgende Festlegungen und Teilnahmebedingungen:

1. Beginn und Ende der Veranstaltung

Der Etappenlauf beginnt mit dem **Start der 1. Etappe um 07:00 Uhr in Altdorf.** Die weiteren Etappen können dem Streckenverlauf entnommen werden. Der Etappenlauf endet mit der Schlussetappe gegen 17:00 Uhr in Diepersdorf. Die Siegerehrung beginnt um 18:00 Uhr im Festzelt der FF Diepersdorf. Der Landkreislauf findet bei jeder Witterung statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Landkreislauf können alle Einwohner des Landkreises Nürnberger Land sowie Angehörige von heimischen Vereinen, Unternehmen, Organisationen oder ähnlichen Vereinigungen (Betriebs-, Ämter-, Stammtischmannschaften, Schulmannschaften, Mannschaften von sozialen Einrichtungen usw.) teilnehmen.

Eine reguläre Mannschaft besteht aus **10 Läufern/innen bzw. aus 5 Nordic-Walker/innen.** Für Einzelpersonen wird zur Bildung einer Mannschaft eine Single-Börse eingerichtet. Weiteres siehe Punkt 7.

Jeder Mannschaft ist es gestattet auch Läufer/innen bzw. Walker/innen einzusetzen, die Ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nürnberger Land haben. Voraussetzung einer Startberechtigung ist jedoch, dass ein Bezug (sei es durch Mitgliedschaft in einem Verein, Beschäftigungsverhältnis im Landkreis etc.) zum Landkreis Nürnberger Land besteht. Diese Voraussetzung ist auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen. Mannschaften, die um die vorderen Plätze kämpfen werden gebeten, eine freiwillige Selbstverpflichtung zu unterschreiben, in der sie sich verpflichten, maximal zwei auswärtige LäuferInnen pro Laufteram (bei Nordic Walkern eine Person) einzusetzen.

Mit der Mannschaftsmeldung wird bestätigt, dass die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler die Kriterien für die Teilnahme am Landkreislauf erfüllen.

Soweit beim Landkreislauf Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, die nach diesen Kriterien keine Startberechtigung besitzen, zieht das die Disqualifikation der Läuferin/des Läufers nach sich. Dies ist auch der Fall, sobald eine Mannschaft gegen die unterschriebene Selbstverpflichtung verstößt. In der Mannschaftswertung erhält die Mannschaft für die betreffende Etappe die letzte Platzziffer des Feldes zuzüglich 5 Platzierungspunkte in den Klassen A und W bzw. 15 Platzierungspunkte in der Klasse B – siehe dazu Punkt 8b.

Im Übrigen behält sich der Veranstalter Entscheidungen im Einzelfall vor.

Informationsbroschüre hier-
für liegen im Rathaus aus

Haben sie schon eine Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ?

Wofür braucht man z.B. eine Vorsorgevollmacht ?

Eine Vorsorgevollmacht wird dann akut wichtig, wenn Sie durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder gegebenenfalls auch im fortgeschrittenen Alter nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst wichtige Entscheidungen zu treffen. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht an eine oder mehrere Vertrauenspersonen kann eine rechtliche Betreuung vermieden werden, deshalb ist es notwendig hier rechtzeitig zu handeln und Personen ihres Vertrauens für diese Aufgabe rechtzeitig festzulegen.

Warum wird eine Patientenverfügung trotz Vorsorgevollmacht benötigt?

Eine Patientenverfügung regelt, in welche medizinischen Maßnahmen Sie im Ernstfall einwilligen oder welche Maßnahmen nicht angewandt werden sollen. Mit der Vorsorgevollmacht sorgen Sie also für die Durchsetzung Ihres in der Patientenverfügung festgelegten Willens.

Was hat Vorrang Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

Warum wird eine Patientenverfügung trotz Vorsorgevollmacht benötigt?

Kann ein Betreuer über lebensverlängernde Maßnahmen entscheiden?

Wann brauche ich eine Betreuungsverfügung?

Was dürfen Angehörige ohne Patientenverfügung entscheiden?

Kann man eine Vorsorgevollmacht für 2 Personen ausstellen?

Hat der Ehepartner automatisch Vorsorgevollmacht?

Was passiert ohne Betreuungsverfügung?

Ist eine handgeschriebene Patientenverfügung ohne Notar gültig?

Wer sollte eine Patientenverfügung haben?

Was ist der Nachteil einer Vorsorgevollmacht?

Ist eine Vorsorgevollmacht auch ohne notarielle Beglaubigung gültig?

Was ändert sich bei der Vorsorgevollmacht 2023?

Wo bekomme ich eine kostenlose Patientenverfügung her?

Diese und andere Fragen wird Frau Hannes von der Betreuungsstelle Landratsamt Nürnberger Land für Sie beantworten. Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit sich Infomaterial mitzunehmen und sich im Nachgang Infomaterial sowie die entsprechenden Anträge zu bestellen.

Die Seniorenvertreter Roland Brütting und Roland John laden ein zu einer

Infoveranstaltung zum Thema:

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Termin: **18.04.2024**
Beginn: **16:00 Uhr**
Wo: **Hartenstein Kulturhalle**

Referentin: **Frau Erika Hannes**
Betreuungsstelle Landratsamt Nürnberger Land

Entdecken Sie mit uns den Harz

Die Liedertafel Hartenstein unternimmt vom 04.07. - 07.07.2024 wieder einen interessanten Vereinsausflug

In diesem Jahr geht es in das schönste Mittelgebirge Deutschlands.

Besuchen Sie mit uns historische Städte, wie Goslar, Werningerode und Quedlinburg.

Erleben Sie eine aussichtsreiche Fahrt mit der Brockenbahn. Sie sehen die Okertalsperre und erhalten einen Einblick in die Entwicklung des Erzbergbaus im Oberharz.

Verkosten Sie in der traditionsreichen Klosterbrauerei Wöltingerode feine Liköre und Brände.

Folgende Leistungen sind u.a. im Reisepreis inklusive:

- Busfahrt mit den Unternehmen TÖLK
- 3 x Übernachtung im Hotel Carea Residenz Hahnenklee
- 3 x Frühstück u. Abendessen vom Buffet
- 3x Getränkepauschale (Bier vom Fass, Hauswein und alkoholfreie Getränke) von 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr
- Ausflüge: Brockenbahn, Schaubergwerk, Schnapsverkostung, laut Programm
- Bekannte Brotzeit am Bus, am Anreisetag

Reisepreis im Doppelzimmer pro. Pers.: € 542.00

Einzelzimmerzuschlag: € 55.00

Anmelden können Sie sich bis 30.04.2024 bei Familie Reiser Tel. 09152-548

Wir freuen uns auch über " Neue Gesichter " und heißen auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Das komplette Programm entnehmen Sie entweder dem Schaukasten am Dorfplatz, oder fragen Sie bei Familie Reiser Tel. 09152-548 oder Roland Brütting Tel. 09152 –928233 nach.

Die Vorstandschaft der Liedertafel Hartenstein

Text und Bilder: R. Brütting

Obst- und Gartenbauverein Hartenstein

Berichte unserer Aktivitäten:

- **Bastel-Event für Kinder ab 4 Jahren: Faschingsmasken und –hüte**

Mit viel Spannung fieberten die insgesamt 24 angemeldeten Kinder dem Nachmittag entgegen, an dem viele bezaubernde, furchteinflößende, bunt glitzernde und allesamt tolle Masken und Hüte zum kreativen Verkleiden gebastelt wurden.

Das vom OGV bereitgestellte kunterbunte Bastelmaterial samt Heißklebepistole ließ funkelnden Kopfschmuck entstehen.

♦ Großer Kinderfasching am Faschingsdienstag

Zusammen mit der Gemeinde Hartenstein und dem Team des Dorfladens wurde ein großer Benefiz-Kinderfasching in der Kulturhalle veranstaltet. Ein großes Dankeschön sei gesagt an Roland John, alias DJ Johnes, der sich spontan bereit erklärt hatte, mit seiner Anlage die Tanzfläche ordentlich aufzuheizen. Die Spende in Höhe von 500,00 Euro ging an die Elterninitiative Krebskranker Kinder e. V. Nürnberg.

♦ Faschingsumzug in Happurg

Fast könnte man sagen: Alle Jahre wieder ☺ nimmt der Gartenbauverein mit einem feierfreudigen Team am Happurger Faschingsumzug teil. In diesem Jahr war uns zwar der Regengott nicht so gnädig, aber das hat uns den Spaß nicht nehmen können. Auch die Grippewelle hat uns nicht wesentlich eingebremst. 16 Mäuse gingen mit ihrem Löcherkäse an den Start. Viel Lob gab es von den Zuschauern für unser farbenfrohes Kostüm. Am Start waren wir noch Mäuse und gefühlt haben wir uns im Ziel wie Wasserratten ☺ Doch der „Hartensteiner-Spezial-Käse-Versorgungswagen“ war fast restlos geplündert, bevor es ab in die Feiermeile ging.

Kreatives fürs neue Vierteljahr: Tipps vom Gartenbauverein:

♦ Rasenpflegetipp

Mit diesen Tipps beginnt der Rasen zu „atmen“ und startet frisch ins Frühjahr:

1. Nur trockene Rasenflächen vertikutieren

2. Vertikutierhöhe richtig einstellen: Die Messer dürfen die Grasnarbe maximal zwei bis drei Millimeter tief einritzen.

3. Den Rasen vor dem Vertikutieren auf 2cm Höhe abmähen (tiefste Einstellung des Rasenmähers).

4. Das Gerät zügig über die Fläche führen, nicht zu lange auf einer Fläche stehen bleiben

5. Das Gerät zunächst in Längs-, dann in Querbahnen über die Fläche führen (feines Schachbrettmuster)

6. Den Führungsholm beim Richtungswechsel nach unten drücken, damit die Messer sich in der Luft befinden.

7. Kahle Stellen gleich nach dem Vertikutieren mit frischen Rasensamen nachsähen.

8. Den gelockerten Rasenfilz gründlich von der Rasenfläche abharken.

9. Rasenflächen auf schweren Böden nach dem Vertikutieren mit 1-2kg Bausand pro Quadratmeter bestreuen, um den Lufthaushalt des Bodens zu verbessern.

Ein Vertikutierer kann beim Obst- und Gartenbauverein geliehen werden!

Anfrage bei Waltraud Treutlein; 10 € pro halber Tag. Bitte vollgetankt und gesäubert zurückbringen.

Tel. 091527398

♦ Lektüre für die ersten lauen Sommerabende

Bücher sind nützliche Begleiter während der gesamten Gartensaison. Sie liefern wichtige Informationen und sind immer wieder inspirierend. Ein überaus nachhaltiger Tipp ist es, die Bücher aus den regionalen Büchereien zu leihen. Nahezu alle interessanten Themen werden bedient, von Gartengestaltung, Permakultur, Gemüseanbau oder Blühpflanzenkultivierung übers Haltbarmachen von Essbarem bis hin zu Zeitschriften, die das Auge erfreuen. Da schmeckt der abendliche Sprizz noch viel besser. Die Büchereien in Hersbruck und Lauf wurden von OGV-Mitgliedern bereits getestet!

♦ Ein kleines saisonales Rezept

Waldmeister-Sirup

Etwas aus der Mode geraten scheint der Meister des Waldes; die „Maibowle“ findet sich höchstens noch in Oma´s Kochbüchern. Doch der einzigartige Geschmack wird begeistern:

Zirka sieben Stiele Waldmeister mitsamt der Blüte (blüht je nach Standort von Anfang April bis in den Juni) ein paar Stunden antrocknen lassen (Aroma entfaltet sich intensiv). 1 Liter Wasser mit 1 kg Zucker aufkochen, bis der Zucker gelöst ist und abkühlen lassen. Den Waldmeister und 3 Scheiben Bio-Zitrone zum abgekühlten Sud geben und 3 Tage zugedeckt und kühl ziehen lassen. Dann den Sirup durch ein Passiertuch gießen, in Flaschen abfüllen und gut verschließen. Ca. drei Monate haltbar.

Eine überraschende Gaumenfreude in kalten Süßspeisen, vor allem zu Erdbeerigem, oder im kühlen Getränk und kreativen Cocktails. Guten Appetit!

Unsere folgenden Termine:

Mittwoch, 8. Mai 2024: Schatzsuche in der Natur für Kinder

Genaueres erfahrt ihr rechtzeitig über die WhatsApp-Gruppe

und in den Aushängen in Schule, Kindergarten und Dorfladen.

Einen wunderbaren Frühling wünscht der Obst- und Gartenbauverein

- **Ein kleines saisonales Rezept:**

Die Gründonnerstagssuppe

Gründonnerstag, Auftakt der Kartage. Im traditionellen Franken steht mittags gerne die berühmte Gründonnerstagssuppe auf dem Tisch. Bestehend aus neun Kräutern, die uns zum beginnenden Frühling schon in Garten und Wiese beglücken.

Man nehme:

Je eine Handvoll: Giersch, Gänseblümchen, Löwenzahn, Brennnessel, Bärlauch, Kresse, Sauerampfer

Schafgarbe, Beifuß

Ebenfalls gerne verwendet werden zum Beispiel Vogelmiere, Pimpinelle oder Gundermann.

Die kleingehackten Kräuter werden zusammen mit einer Zwiebel und Knoblauch (nach Gusto) in etwas Butter angedünstet. Füge circa 300g gewürfelte Kartoffeln für circa 10 Minuten hinzu. Rühre gelegentlich um. Nun wird mit 1Liter Gemüsebrühe aufgegossen. Nach circa fünfzehnminütigem Kochen pürieren und mit Sahne verfeinern.

Sehr lecker machen sich „Bröckala" aus geröstetem Brot obenauf. –Guten Appetit und frohe Ostern!

Lust auf mehr? Besuche gerne unsere Events für Alt und Jung; oder werde Mitglied im OGV – wir heißen Dich jederzeit herzlich willkommen!

Ein gesegnetes, üppig blühendes und erntereiches Jahr 2024 wünscht der

Obst- und Gartenbauverein Hartenstein

Text und Bilder: W. Treutlein / K. Loos

Bericht aus unserem Vereinsleben

An der Hambach Mühle geht es stetig mit den Ausbauvorhaben weiter. Wer bisher daran vorbeigelaufen ist oder von der Straße aus einen Blick erhaschen konnte, sah so einiges in Bewegung.
Auf der Anhöhe neben der Scheune entsteht gerade das neue Sanitärgebäude. „Unser Badehaus", wie die Vereinsmitglieder es selber betiteln.
Erst am 24. November war das feierliche Richtfest mit vielen Gästen.
Damit ist ein Meilenstein erreicht worden. Denn es geht darum den Platz noch weiter barrierefreier auszubauen und die Provisorien endlich zu beseitigen. So ist es auch Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf möglich den Platz zu nutzen, sowie dabei das eigene Erlebnis und Können zu erweitern.
Aber auch allen anderen Nutzer:innen ist eine warme Dusche nach einem ereignisreichen Tag an der Mühle sicherlich sehr recht.

An dieser Stelle möchten wir, als Verein, allen herzlich danken, die sich mit Geld, Rat und Tat für diese Erfolge eingesetzt haben. Die wichtigsten Informationen hierzu findet man übrigens auch auf unser Internetseite: *www.muehlenkraft.de*

Wer jetzt Lust bekommen hat, sich das ganze anzuschauen und die Menschen im und um den Verein näher kennen zu lernen hat hier die Möglichkeit:

Immer am letzten Samstag im Monat könnt ihr zu den Werkeltagen dazukommen und mithelfen. Denn es gibt immer was zu tun, für Jung & Alt, Groß & Klein, von der Platzpflege bis zu kleinen Baumaßnahmen.
Für das leibliche Wohl wird immer gesorgt.
Anmeldung bitte unter: *verwaltung@muehlenkraft.de*.

Zum anderen laden wir jedes Jahr zu unserem 1. Mai-Vereinsfest ein.
Lachen, Spielen, Tanzen, Essen und Trinken bei unserem Traditionsfest an der Mühle.

Wir freuen uns auf Sie, beziehungsweise euch!

Eure Mühlenkraftler*innen

Wildtierrettung Hartenstein e. V.

DAS PROBLEM
Im Mai und Juni bringen die Rehe ihre Jungen zur Welt. Um sie vor Feinden zu schützen, legen die Geißen ihren Nachwuchs in den Wiesen ab. Während die Mütter bei Gefahr fliehen, verharren die Kitze in den ersten Lebenswochen am Platz und ducken sich tief ins Gras. Dieses Verhalten wird ihnen bei der Mahd der Wiesen zum Verhängnis. Jedes Jahr werden viele Rehkitze durch die scharfen Messer der Mähwerke getötet oder grausam verstümmelt.

DIE AUFGABE
Die Wildtierrettung Hartenstein e. V. ist der „jüngste" Verein in der Gemeinde Hartenstein. Er wurde im November 2023 auf Initiative der Jagdpächter der beiden Hartensteiner Reviere, Richard Rabus (GJR Hartenstein) und Heiko Schraudner (EJR Hartensteiner Oberberge), mit 10 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wiesen nach Kitzen abzusuchen und sie so vor dem schrecklichen Mähtod zu bewahren. In Zusammenarbeit mit den Landwirten/Jagdpächtern ergreifen wir je nach Mähtermin geeignete Vorsorgemaßnahmen.

FLIEGENDE KITZRETTER
Mit dem Einsatz von Drohnen, ausgestattet mit hochauflösenden Wärmebildkameras, haben wir die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv Grünland und Ackerfutterflächen kurz vor der Mahd nach Rehkitzen abzusuchen und sie so vor Verletzungen oder dem sogenannten Mähtod zu bewahren.
So kann das Kitz anhand der Temperaturdifferenz zwischen Boden und Körpertemperatur geortet werden. Aufgefundene Kitze, aber auch andere Tiere wie z. B. Bodenbrüter, bringen wir in Sicherheit und lassen sie direkt nach der Mahd wieder frei. Die notwendige Ausrüstung muss nun im Frühjahr 2024 beschafft werden, um rechtzeitig zur Saison fliegen zu können. Ebenso werden aktuell Drohnenpiloten ausgebildet.

Bei freien Kapazitäten helfen wir natürlich auch anderen Jagdpächtern und Landwirten bei der Kitzsuche, und dies grundsätzlich ehrenamtlich, lediglich direkte Auslagen werden erstattet.

Neben der Arbeit mit der Drohne sind weitere Aktivitäten geplant, die dem Vereinszweck „Förderung des Tierschutzes" dienen.

IHRE UNTERSTÜTZUNG

Der Einsatz dieser Technik ist aufwendig und teuer. Eine Drohne mit Zubehör und Ausbildung von drei Piloten kostet ca. 10.000 Euro. Wir bekommen maximal 40% der Summe vom Staat als Förderung und legen den letzten Rest der nötigen Investition im Notfall auch privat als Jagdpächter drauf, weil uns die Sache sehr am Herzen liegt.

Und genau deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung – finanziell durch eine Spende, aber gerne auch über Ihre tatkräftige Mithilfe.

Gerne informieren wir Sie darüber, wie Sie uns bei der Kitzrettung helfen können, wir nehmen gerne auch weitere Personen, die an der Arbeit mit der Drohne interessiert sind, als aktive Mitglieder auf. (Tel.: 0172 31 31 427, E-Mail: wildtierrettung-hartenstein@gmx.de).

Wir sind im Vereinsregister eingetragen und von der Finanzbehörde als gemeinnützige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist somit vollständig steuerlich absetzbar. Eine Spendenquittung stellen wir Ihnen gerne aus. Bis 200 Euro reicht hierfür auch der Überweisungsträger als Nachweis für das Finanzamt aus.

SPENDENKONTO

Wählen Sie den Für Sie einfachsten Weg:

Raiffeisenbank im Nürnberger Land
IBAN: DE22760614820000194107
BIC: GENODEF1HSB
Empfänger: Wildtierrettung Hartenstein e. V.

Wenn Sie den oben stehenden QR-Code in Ihrer Banking-App scannen, sind alle Daten vorausgefüllt, nur noch Betrag anpassen und fertig.

Sie können uns Ihre Spende auch per Paypal senden. Die Empfänger-Adresse ist: wildtierrettung-hartenstein@gmx.de

Auch hier können Sie einfach den nebenstehenden QR-Code scannen und nur noch den Betrag ergänzen.

Vielen Dank schon im Voraus für jede Unterstützung!

Selbstverständlich können Sie auch Mitglied in unserem Verein werden, wir freuen uns über jedes einzelne Mitglied. Der Jahresbeitrag beträgt 20 Euro und Sie unterstützen uns damit aktiv in der Sache „Wildtierrettung". Schreiben Sie gerne eine Mail oder rufen Sie an und Sie erhalten den Mitgliederantrag postwendend.

KONTAKT

Wildtierrettung Hartenstein e. V.
Vorsitzender: Richard Rabus
Tel.: 0172 31 31 427
E-Mail: wildtierrettung-hartenstein@gmx.de

Pressemitteilung

Kassel, den 1. März 2024

Kompass für einen gesunden Rücken

Anlässlich des Tags der Rückengesundheit am 15. März weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Veranstaltungen und Kurse sowie Vorträge zum Thema Rückengesundheit hin. Mehr Informationen dazu unter: www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb

Auch die zehn einfach umzusetzenden Tipps der Aktion Gesunder Rücken e.V. empfiehlt die SVLFG. Wie diese wissenschaftlich untermauerten Übungen praktisch umgesetzt werden, findet sich auf der Internetseite www.agr-ev.de/de/tag-der-rueckengesundheit. Unter dem Motto "Dein Kompass zur Rückengesundheit" werden Interessierte dabei unterstützt, den eigenen Weg zur Rückengesundheit zu finden, also selbständig Rückenschmerzen zu verhindern oder zu lindern – individuell auf sie abgestimmt.

Ziel des Tags der Rückengesundheit ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig ein gesunder Rücken im Leben ist. Er soll dazu zu ermutigen, eigenständig vorbeugende Maßnahmen gegen Rückenproblemen anzugehen. Denn Rückenschmerzen sind ein weit verbreitetes Problem, das Menschen jeden Alters betrifft. Durch eine Kombination aus Bewegungsmangel, falscher Körperhaltung, Übergewicht und andere Faktoren können Rückenprobleme entstehen, welche die Lebensqualität oft erheblich beeinträchtigen.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind aufgerufen, ihre Beschäftigten für das Thema zu sensibilisieren und ergonomische Arbeitsplätze bereitzustellen. Denn gerade im beruflichen Umfeld verbringen viele Menschen einen Großteil ihres Tages im Sitzen oder in einer einseitigen Körperhaltung, was langfristig zu Rückenproblemen führen kann.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 17. Januar 2024

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.
Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG" angefordert werden.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 19. Januar 2024

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 29. Januar 2024

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen", bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung" während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen", sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht." Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind."

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

SVLFG

Faszination FrankenPfalz
Erlebnis Mountainbiken | 2.2024

FrankenPfalz
Ursprünglich. Natürlich. Sportlich

Träger öffentlicher Belange an Bikeschaukelplanung beteiligt

Im November 2021 hat die FrankenPfalz den Beschluss gefasst, sich an die Bikeschaukel Fränkische Schweiz anzuschließen. Zuerst wurde der Auftrag für die Planung der Strecken ausgeschrieben und an das Büro GeoPlan aus Bayreuth vergeben. Danach erfolgte die Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern (40.452 €) über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz.

Nachdem Tim Höme von GeoPlan den Bürgermeistern bei einer Auftaktveranstaltung, mit Befahrung einer bestehenden Bikeschaukel-Strecke bei Gräfenberg, die ersten Gravel-Strecken-Ideen vorgestellt hatte, fand im Sommer 2023 ein Workshop mit lokalen Mountainbikern statt. Die gesammelten Streckenvorschläge wurden von Tim Höme zu Rundtouren geplant, befahren und überarbeitet. In einer eigens für das Projekt gegründeten Lenkungsgruppe wurde dieser Planungsstand besprochen.

Daraufhin folgte eine weitere Verfeinerung der Routen, die nun den Trägern öffentlicher Belange – zahlreiche Akteure u.a. aus den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Wandervereine, Jäger und Förster – vorgestellt werden konnten. Sie haben die Möglichkeit begründete Änderungswünsche einzureichen.

Sobald diese Anmerkungen eingearbeitet sind, trifft sich erneut die Lenkungsgruppe. Der nächste Schritt ist, die Grundstückeigentümer einzubinden. Dazu gehören u.a. wichtige Informationen zu rechtlichen Fragen wie das Thema Haftung.

Da die Abstimmung mit den einzelnen Akteuren viel Zeit in Anspruch nimmt, sind für die Streckenplanungen zwei Jahre angesetzt – es dauert also noch etwas, bis die Routen ausgeschildert werden.

Hauptziel der Bikeschaukel ist, die Mountain- und Gravel-Biker auf ausgewiesene Wege zu lenken. Wenn attraktive, ausgeschilderte Strecken zur Verfügung stehen, werden diese von einem großen Teil der Zielgruppe angenommen und Konflikte auf anderen Wegen vermieden. Dabei ist allen klar, dass die Einheimischen schwer zu greifen sind – sie fahren auf ihnen bekannten Wegen. Daher bilden die Zielgruppe vorrangig Besucher unserer Region.

Die Bikeschaukel Fränkische Schweiz hat ihren Ursprung in der Nachbarregion Wirtschaftsband A9. Das Gebiet soll schrittweise erweitert werden. Aktuell eben auf das Gebiet der FrankenPfalz, wobei die beiden Gemeinden Plech und Betzenstein bereits über das Wirtschaftsband A9 in das Netz der Bikeschaukel eingebunden sind.

Die Teilnehmer der Infoveranstaltung für Träger öffentlicher Belange | Foto: V. Frauenknecht

AG FrankenPfalz e.V. Oberer Marktplatz 17 I 91275 Auerbach I Tel. 09643 3009090 I info@frankenpfalz.de I www.frankenpfalz.de

FrankenPfalz
Ursprünglich. Natürlich. Sportlich

Faszination FrankenPfalz
Erlebnis Klettern | 3.2024

Das Frankenjura Kletterfestival geht in die nächste Runde

Von 30.05. bis 02.06.2024 steigt in Königstein wieder das größte Event der deutschsprachigen Kletterszene: Der Bergsportausrüster Petzl lädt zum Frankenjura Kletterfestival ein und erwartet tausende Besucher.

Martina Demmel, deutsche Meisterin im Lead-Klettern, beim Kletterfestival 2022; Foto: Petzl_FrankenjuraKletterfestival2022_SimonTopiak

Königstein: 1.719 Einwohner, verteilt auf 19 Gemeindeteile, Weiler und Einöden. Das örtliche Naturbad gehört den Locals, die in aller Ruhe ihre Bahnen ziehen. Platz auf der riesigen Liegewiese gibt es normalerweise genug – normalerweise. Denn alle zwei Jahre am Fronleichnamswochenende ändert sich das. Hunderte, eher tausende KletterInnen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Holland, Polen und Tschechien strömen in das Bad – empfangen mit weit geöffneten Armen. Anwohner mähen ihre Wiesen und stellen sie zum Übernachten zur Verfügung. Die Bauhofmitarbeiter packen fleißig mit an. Der Bürgermeister informiert die Anwohner. Dieser warme Empfang macht es den Besuchern leicht, sich in Königstein wohl zu fühlen. Angezogen werden sie von der unvergleichlichen Kletterei der Fränkischen Schweiz und dem Festivalprogramm, das Petzl auf die Beine stellt.

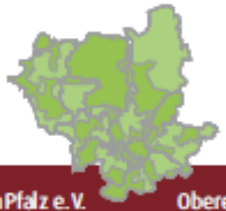

Highlights sind die Vorträge, in denen u.a. Deutschlands bekanntester Kletterer Alex Huber aus seiner Karriere erzählt. Nasim Eshqi, berichtet, als Irans einzige Profikletterin, davon, wie sie in dem Land, das sie verlassen musste, zum Klettern fand und dabei immer für die Rechte von Frauen eintrat. Nico Favresse, Kletterstar aus Belgien, erzählt die Geschichte der ersten freien Begehung von „Riders on the Storm" in Patagonien. Erstbegangen u.a. von den fränkischen Legenden Wolfgang Güllich und Kurt Albert.

Zudem gibt es Workshops für alle Könnensstufen, vom Einsteigerkurs bis zum Training mentaler und körperlicher Aspekte des Leistungskletterns. Musikalisches Highlight in diesem Jahr ist die Band „The Magic Mumble Jumble", die am Samstagabend für die richtige Festival-Atmosphäre sorgt.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt wieder eine wichtige Rolle: Veranstalter Petzl finanziert die Möglichkeit, die Anreise und die Fahrten zum Klettern durch einen kostenlosen Shuttlebus umweltfreundlich zu gestalten.

„Wir freuen uns riesig auf das besondere Flair des Kletterfestivals", so Nils Beste, Organisator bei Petzl und selbst begeisterter Kletterer. „Königstein, das Naturbad und die vielen Felsen bieten den perfekten Rahmen für ein Festival dieser Größe."

Das Festivalgelände; Foto: Petzl_FrankenjuraKletterfestival2022_SimonTopiak

FrankenPfalz
Ursprünglich. Natürlich. Sportlich

Chance FrankenPfalz

Bildung und Beruf

Ausbildungsstellen 2024
Praktikumsplätze 2024
Ausbildungsstellen 2025

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Stadt Betzenstein
Gemeinde Hartenstein
Gemeinde Hirschbach
Markt Neuhaus a.d.Peg.
Markt Königstein
Stadt Pegnitz
Markt Plech
Stadt Velden

www.frankenpfalz.de

Pressemitteilung

022/2024/42/A
Fürth, den 26. Januar 2024

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Michael Blabst
Telefon: 0911 98208-6109
E-Mail: presse@statistik.bayern.de
www.statistik.bayern.de/presse

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Jakobinerstraße

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

s.bayern.de/storymap-pm

Kostenpflichtige Anzeige:

Dorfladen

HARTENSTEIN

hier kauf ich ein!

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do, Fr,	von 6:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 6:30 Bis 14:00 Uhr
Samstag	von 6:30 bis 13:00 Uhr
Sonntag	von 8:00 bis 11:00 Uhr
Telefonnummer:	09152/9215620

Neu! Neu! Neu!

Ab sofort hier erhältlich!

Jens Leißner´s Honig

Sie haben Lust zu Frühstücken?

Wir bitten um frühzeitige Reservierung!

Kostenpflichtige Anzeige:

hutzelhof
bringt bio.

Ihr Nahversorger mit Vollsortiment

Der Hutzelhof liefert ökologische Lebensmittel und andere Produkte des täglichen Bedarfs frei Haus.

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Hartenstein und Umgebung,

der Hutzelhof bei Edelsfeld beliefert bereits seit knapp 30 Jahren seine Kundinnen und Kunden mit **frischen Bio-Lebensmitteln aus eigenem Anbau, der eigenen Bäckerei und Küche sowie von ausgewählten Partnerbetrieben** und stellt dadurch die Versorgung im ländlichen Raum sicher.

Das Sortiment wächst stetig und inzwischen können die Kundinnen und Kunden bequem über den Online-Shop, telefonisch oder per Mail **aus über 2000 Produkten des täglichen Bedarfs auswählen**:

- Obst und Gemüse
- Hofeigene Backwaren
- Fertiggerichte
- Käse, Wurst, Fleisch und Milchprodukte
- Veganes und Vegetarisches
- Eingemachtes, Müsli, Nudeln und Saucen
- Knabbereien, Honig und Marmeladen
- Körperpflege- und Haushaltsprodukten und vieles mehr.

Der Hutzelhof kommt mit seinem Frei-Haus Lieferservice immer freitags nach Hartenstein und Umgebung.

Der Bäckerwagen kommt zu folgenden Zeiten:

14:35 - 14:45 Uhr: Hartenstein, Dorfplatz
14:50 - 15:00 Uhr: Hartenstein, Wanderparkplatz Eckartsiedlung
15:15 - 15:25 Uhr: Engenthal, Gemeinschaftshaus

Außerdem können Sie jeden Freitag von 9 - 17 Uhr direkt am Hutzelhof einkaufen.

Wenn Sie vom Hutzelhof beliefert werden wollen, freuen sich die Hutzelhöflinge über Ihren Anruf oder eine WhatsApp unter 09665-95015 oder über Ihre Bestellung im Shop unter www.hutzelhof.de. Gerne können Sie sich auch einen **Produktkatalog per Post** zusenden lassen und anschließend telefonisch bestellen.

100% Bio - 10% Rabatt!

Geben Sie bei Ihrer nächsten Bestellung #dahoam an und sichern Sie sich 10% Rabatt.

So erreichen Sie den Hutzelhof:

Weißenberg 55
92265 Edelsfeld
www.hutzelhof.de
Telefon/WhatsApp: 09665-95015
Mail: Info@hutzelhof.de

Kostenpflichtige Anzeige:

Haus Bellazza Hartenstein

Unser Salon präsentiert eine breite Auswahl an Friseurdienstleistungen, darunter Balayage, Haarfärbung, Haarschnitte und Herrenfrisuren. Zudem bieten wir Brautstylings und Make-up für spezielle Anlässe an sowie Face Waxing.

Ab sofort neu bei uns sind Nageldesign und Wimpernverlängerungen!

Romina, unsere talentierte Nageldesignerin, kreiert faszinierende Nageldesigns und erstklassige Maniküren. Ihr Leistungsspektrum reicht von Nagelverlängerungen mit Gel bis hin zu innovativen Nagelverstärkungen mit Shellack.

Bei uns im Salon kannst du dich auch mit Einzelwimpernverlängerungen sowie Lash- und Browlifting verwöhnen lassen!

09152 /926177

Hauptstraße 44, 91235 Hartenstein

www.studiobookr.com/haus-bellazza-64055

hausbellazza.hartenstein

Kostenpflichtige Anzeige:

Engenthaler Getränkemarkt

Engenthal 3
91235 Hartenstein-Engenthal
Inh. R. Kirschner
Tel.: 09156 - 585
Fax: 09156 - 928 507
Mobil: 0171 - 49 300 93
email: rudolf.kirschner@web.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi. und Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei uns erhalten Sie die aktuellen Edeka – Getränke Angebote.
Zusätzliche Angebote der Wochen.

KW 14	**Förstina Wasser, versch. Sorten**	**12 x 0,75 Ltr.**	**4,99 €**
KW 16	**Naabecker Biere, versch. Sorten**	**20 x 0,5 Ltr.**	**14,99 €**
KW 18	**Rhönsprudel Wasser, versch. Sorten**	**12 x 1,0 Ltr.**	**6,49 €**
KW 20	**Kondrauer Deit, versch. Sorten**	**12 x 1,0 Ltr.**	**9,99 €**
KW 22	**Brauerei Kanone Biere, versch. Sorten**	**20 x 0,5 Ltr.**	**14,99 €**

Bei uns im Getränkemarkt setzen wir auf Regionalität und unterstützen die kleinen und mittelständischen regionalen Brauereien.
Wir haben über 190 verschiedene Biersorten in unserem Sortiment und immer regionale Saisonbiere.
Besuchen Sie uns auf Facebook oder Instagram,
unter Engenthaler Getränkemarkt

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen zzgl. Pfand. Solange Vorrat reicht.

Kostenpflichtige Anzeige:

Freds Autozubehör

Autoteile + Zubehör

Top-Service seit 1996

Hohenstadt ☎ 09154 / 916547
Pegnitz ☎ 09241 / 724357
Grafenwöhr ☎ 09641 / 454630
Eschenau ☎ 09126 / 298352
Altdorf ☎ 09187 / 9226565
Ottensoos ☎ 09123 / 983564

Öffnungszeiten: 09 - 17 Uhr
Internet: www.freds-autozubehoer.de
E-Mail : buero@freds-autozubehoer.de

- FRÜHLINGSANGEBOT -

UEBLER I21

60° Abklappwinkel

Für 2 E-Bikes (60 Kg)

~~UVP € 786,-~~

725,- €

Art.Nr.:15900

UEBLER I31 Z

60° Abklappwinkel
Für 3 E-Bikes (72kg)
neue Haltearme
für starke Rahmen

~~UVP € 1090,-~~

999,- €

Art.Nr.:18130

UEBLER I41 S

90° Abklappwinkel

Für 4 E-Bikes (60 Kg)

~~UVP € 1212,-~~

1100,- €

Art.Nr.:18140

UEBLER I21 Z

90° Abklappwinkel
Für 2 E-Bikes (60 Kg)
neue Haltearme
für starke Rahmen

~~UVP € 870,-~~

799,- €

Art.Nr.:18110

UEBLER H21 Z

90° Abklappwinkel
Für 2 E-Bikes (60 Kg)
Kastenwagen, Flügeltüren,
Fahrzeuge mit tiefer
Heckklappe

ab 07/2024 verfügbar

1100,- €

Art.Nr.:18170